

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
- Achtung: geänderter Sitzungsort! -
09.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 5 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (EntwässerungsGebS - BGS-EWS/FES)	5
Sitzungsvorlage SUN/067/2019	5
Änderungssatzung SUN/067/2019	9
TOP Ö 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	10
Sitzungsvorlage SUN/068/2019	10
Jahresabschluss SUN 2018 SUN/068/2019	14
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) SUN/068/2019	60
TOP Ö 7 Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	165
Sitzungsvorlage SUN/069/2019	165
TOP Ö 8 Weitere Umsetzung und Finanzierung Klärschlammverwertung Region Nürnberg	169
Bericht SUN/073/2019	169
TOP Ö 9 Bauliche Restrukturierung und standörtliche Konsolidierung der Abteilungen Abwasserableitung, Umweltanalytik und Grundstücksentwässerung SUN am Klärwerk Muggenhof (rekoSUN)	173
Sitzungsvorlage SUN/072/2019	173
Erläuterungsbericht SUN/072/2019	177

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
- Achtung: geänderter Sitzungsort! -



Sitzungszeit

Dienstag, 09.07.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg,
Adolf-Braun-Straße 33, Raum 3.05/3.06, EG

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------------------|
| 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (EntwässerungsGebS - BGS-EWS/FES) | Gutachten
SUN/067/2019 |
| Dr. Peter Pluschke | |
| 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) | Gutachten
SUN/068/2019 |
| Dr. Peter Pluschke | |
| 7. Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) | Gutachten
SUN/069/2019 |
| Dr. Peter Pluschke | |
| 8. Weitere Umsetzung und Finanzierung Klärschlammverwertung Region Nürnberg | Bericht
SUN/073/2019 |
| Dr. Peter Pluschke | |
| 9. Bauliche Restrukturierung und standörtliche Konsolidierung der Abteilungen Abwasserableitung, Umweltanalytik und Grundstücksentwässerung SUN am Klärwerk Muggenhof (rekoSUN) | Beschluss
SUN/072/2019 |
| Dr. Peter Pluschke | |

**10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2019,
öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	09.07.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (EntwässerungsGebS - BGS-EWS/FES)

Anlagen:

Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):

Die erforderlichen kostendeckenden Gebühren berechnen sich aus den Kosten für Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbehandlung, nach Abzug anderer Erlöse und unter Berücksichtigung der Kostendeckung des vorhergehenden Bemessungszeitraums 2016 bis 2019.

Um Planungssicherheit für den Gebührenzahler zu erreichen, wird für die aktuelle Gebührekalkulation wieder ein Bemessungszeitraum von 4 Jahren (2020 bis einschl. 2023) festgelegt. Da ein Überschuss aus dem Gebührekalkulationszeitraum 2016 – 2019 von 55,7 Mio. Euro erwartet wird und dieser an die Gebührenzahlenden zurückgegeben werden muss, ist eine Senkung der Gebühren erforderlich.

Die ausführlichen Berechnungsgrundlagen wurden im Werkausschuss/SUN am 19.02.2019 erläutert. Nunmehr wird die mit dem Rechtsamt abgestimmte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (EntwässerungsGebS - BGS-EWS/FES) vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Gebühren gelten für alle Kundinnen und Kunden gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II

Gutachtenvorschlag:

Der Werkausschuss/SUN begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (EntwässerungsGebS - BGS-EWS/FES) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (EntwässerungsGebS – BGS-EWS/FES) vom 9. März 1992 (Amtsblatt S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Dezember 2015 (Amtsblatt S. 467)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), sowie auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 32 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 wird die Angabe „2,02 Euro/m³“ durch die Angabe „1,67 Euro/m³“ sowie die Angabe „0,50 Euro/m³“ durch die Angabe „0,40 Euro/m³“ ersetzt.
2. In Nr. 2 wird die Angabe „0,65 Euro/m³“ durch die Angabe „0,43 Euro/m³“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	09.07.2019	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Anlagen:

Jahresabschluss SUN 2018
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

Sachverhalt (kurz):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SUN wurde von der Bavaria Treu AG gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SUN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (WerKA SUN Ö 09.07.2019):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 15.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs SUN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SUN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt	567.676.355,45 Euro.
Der Jahresgewinn beträgt	6.188.655,36 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 27.11.2019):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SUN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

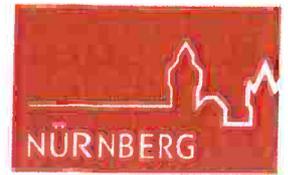
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt	567.676.355,45 Euro.
Der Jahresgewinn beträgt	6.188.655,36 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 18.12.2019)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SUN zum 31.12.2018 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

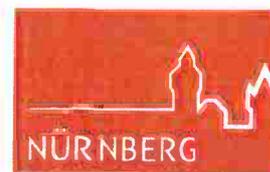
1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 567.676.355,45 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 6.188.655,36 Euro ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SUN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2018	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2018	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.	Sonstige Angaben	20
	4.1. Werkleitung	20
	4.2. Werkausschuss	20
	4.3. Prüfungshonorar	20
	4.4. Angaben zum Personal	21
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
	4.6. Nachtragsbericht	21
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
	Anlage 1 Anlagenspiegel	23
	Anlage 2 Auflösung von Sonderposten	25
	Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018	27
	Anlage 4 Erfolgsübersicht zum 31.12.2018	27
	Anlage 5 Anlagen im Bau 2018	28
	Anlage 6 Technische Daten	29

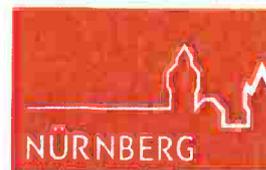




1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	943.353,00	863.095,83
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	943.353,00	863.095,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	46.780.907,81	48.740.756,81
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	39.041.898,00	43.924.159,00
4. Abwassersammelungsanlagen	424.592.239,00	429.088.487,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.732.106,00	2.141.067,00
6. Fahrzeuge	2.174.079,00	2.331.345,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.954.204,00	2.581.967,00
8. Anlagen im Bau	40.890.629,79	27.979.059,42
	558.773.054,77	557.393.832,40
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1.187.300,00
	2,00	1.187.301,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.874.589,49	3.383.335,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.828.582,56	2.918.167,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>187.000,00</i>	<i>150.000,00</i>
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	660.368,35	22.967.491,74
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.171,42	84.579,33
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	3.570.122,33	25.970.238,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	498.112,87	403.142,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.120,99	17.289,52
Bilanzsumme	567.676.355,45	589.218.235,33





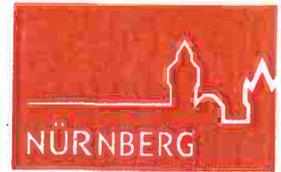
Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	61.222.281,97	54.555.294,77
II. Jahresgewinn	6.188.665,36	6.666.987,20
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	44.589.092,00	45.791.770,00
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	89.856.154,00	88.319.314,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.732.584,00	29.130.337,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	271.171,22
3. Sonstige Rückstellungen	82.557.639,18	69.036.426,39
	113.290.223,18	98.437.934,61
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	228.478.980,89	289.638.876,03
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.425.011,33	4.817.815,12
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	15.346.450,36	629.825,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	279.496,36	360.417,81
<i>davon aus Steuern</i>	<i>249.573,01</i>	<i>293.077,90</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	252.529.938,94	295.446.934,75
Bilanzsumme	567.676.355,45	589.218.235,33





2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 EUR	2017 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	87.755.651,26	86.729.454,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.480.984,46	2.143.687,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.969.879,17	6.927.518,07
<i>davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse</i>	4.954.080,83	4.868.222,44
Summe Erlöse	96.206.514,89	95.800.660,06
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.524.860,62	-7.469.600,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.932.551,49	-12.857.091,60
Summe Materialaufwand	-21.457.412,11	-20.326.691,69
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-19.396.484,63	-18.790.206,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.087.293,67	-5.207.056,14
<i>davon für die Altersversorgung</i>	2.047.243,44	-1.454.460,48
Summe Personalaufwand	-25.483.778,30	-23.997.263,07
3. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.242.853,37	-24.314.547,15
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.889.590,67	-11.435.358,26
Summe Aufwendungen	-82.073.634,45	-80.073.860,17
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.875,00	194.527,69
<i>davon aus Abzinsung Rückstellungen</i>	7.862,00	194.225,00
D. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-248.299,00	-281.700,00
E. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.691.444,20	-8.971.445,51
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	-3.141.264,00	-2.407.097,00
Ergebnis nach Steuern	6.201.012,24	6.668.182,07
F. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-12.346,88	-1.194,87
Jahresgewinn (handelsrechtlich)	6.188.665,36	6.666.987,20



3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 10. November 2016).

Der Jahresabschluss 2018 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2018 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitinsen (281.762,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.



Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern, sowie in begründeten Ausnahmefällen mit der tatsächlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Voraussichtliche Wertminderungen der Finanzanlagen wurden in 2018 durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSVN GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der ausgereichte Gesamtbetrag wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2018 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

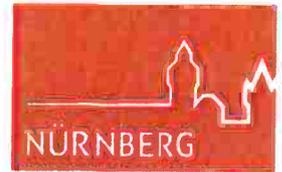
Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).



Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tarifierhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit Ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Für unterlassene Instandhaltungen, die im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden, wurde keine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

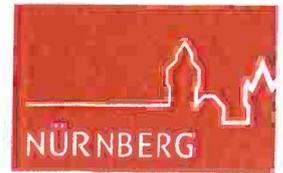
3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.



Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Sammlung und Aufbereitung des Klärschlammes von Abwasserbetrieben. Dabei soll die im Klärschlamm enthaltene Energie genutzt und die Inhaltsstoffe zur weiteren Verwertung aufbereitet werden. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Die Ausleihungen an die KSVN GmbH beliefen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 2.150 TEUR. In Würdigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie der Tatsache, dass laut Wirtschaftsplanung der KSVN GmbH im weiteren Geschäftsverlauf keine Rückzahlung des Darlehens mehr vorgesehen ist, wurde diese Ausleihungen auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1 EUR außerplanmäßig abgeschrieben.

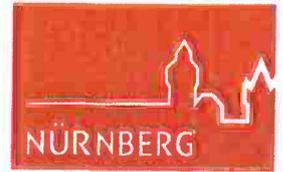
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.829 TEUR.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	660.368,35

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, weil das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2018 einen erheblichen negativen Bestand ausweist.



Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.12.2018 wurde das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 6.667 TEUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Teil noch keine entsprechenden Bescheide vor. Für genehmigte Verrechnungen erfolgten im Jahr 2018 entsprechende Passivierungen. Die Auflösung von bereits in den Vorjahren passivierten Investitionszuschüssen erfolgte planmäßig.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält vor allem die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge in Höhe von 2.008 TEUR. Weiterhin wurden in 2018 aufgrund von Erschließungsverträgen Abwassersammelanlagen in Höhe von 2.803 TEUR in das Eigentum der SUN übernommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (30.732.584 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (34.258.086 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.525.502 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.



Steuerrückstellung

Die Steuerrückstellungen wurden in Absprache mit dem Steueramt vollständig aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	51.498.731,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	13.949.977,95
Maßnahmen Dritter	6.393.492,00
Instandhaltung	3.994.000,00
ausstehende Rechnungen	1.689.884,00
Beihilfe für Beamte	2.062.210,00
Drohverluste	850.000,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.654.640,00
Abbruchkosten	125.000,00
Altersteilzeit	59.922,00
andere sonstige Rückstellungen	279.782,23

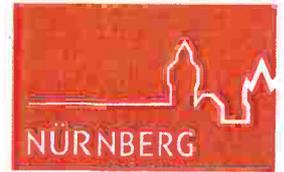
zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren

Die Rückstellung betrifft mit 879 TEUR direkte Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Abwassergebühren sowie mit 50.620 TEUR die um den Gebührenüberschuss 2018 aufgestockte Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

In 2018 wurde ein Teil der Niederschlagswasserabgabe 2016 (477 TEUR) mit entsprechenden Investitionen verrechnet und in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen umgebucht. Diese gebildeten Rückstellungen in 2018 – gemäß vorläufigen Bescheiden – betragen 4.248 TEUR.



zu Maßnahmen Dritter

Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung

Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit sämtlich in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet.

zu ausstehenden Rechnungen

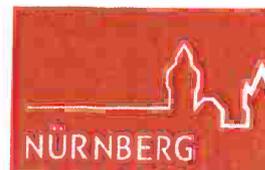
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2018 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.154.879,00
Verbrauch / Auflösung	-284.441,00
Zinsanteil Zuführung	191.772,00
Stand zum 31.12.	2.062.210,00



zu Drohverluste

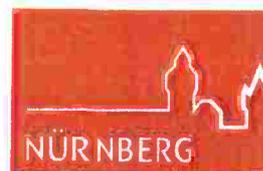
Wie im Posten „Finanzanlagen“ des Anlagevermögens bereits dargestellt, ist die SUN an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (kurz: KSVN) durch eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg zur Gründung dieser GmbH ermächtigt gewesen und hält deshalb hundert Prozent der Anteile dieser GmbH. Ziel der Gesellschaft ist die Verwertung von Klärschlamm anhand des Mephrec-Verfahrens. Um die Funktionsfähigkeit des Verfahrens zu prüfen, war für den Zeitraum 2015 bis 2017 der Bau und Betrieb einer Versuchsanlage vorgesehen. Das Projekt wurde zum 31.10.2017 beendet.

Im Berichtszeitraum wurde am 17.07.2018 und am 18.12.2018 im Werkausschuss über das weitere Vorhaben berichtet. Um rechtzeitig für Nürnberg die Klärschlammverwertung zu gewährleisten, wurde empfohlen, als rechtliche Mindestoption eine thermische Behandlung des Klärschlammes mit Monolagerung der erzeugten Asche unverzüglich zu projektieren und zu realisieren. Es soll nunmehr eine konventionelle thermische Verwertung aufgebaut werden und die Klärschlammaschen sollen später von einem privaten Unternehmen gegen Entgelt verwertet werden.

Berechnung der Drohverlustrückstellung zum 31.12.2018

	EUR
Ausleihungen an KSV GmbH	2.150.000,00
bisherige AfA	<u>777.700,00</u>
Werthaltigkeit der Ausleihung zum 31.12.2017	1.372.300,00
abzgl. voraussichtliche Tilgung 2018 lt. Wirtschaftsplan der KSVN GmbH	0,00
zu erwartende Restschuld der Ausleihung im Folgejahr	<u>1.372.300,00</u>
davon Wertberichtigung 100% (da keine Rückzahlung mehr geplant)	<u>1.372.299,00</u>
Kreditrahmen des Betriebsmittelkredites	3.000.000,00
abzgl. bisher ausgeschöpfte Mittel	<u>-2.150.000,00</u>
insgesamt noch zu bildende Drohverlustrückstellung	850.000,00
zzgl. noch nicht berichteter Wert der Ausleihung	<u>0,00</u>
verbleibendes Risiko insgesamt	850.000,00
abzgl. bereits vorhandene Drohverlustrückstellung	<u>-1.604.000,00</u>
die Drohverlustrückstellung ist zu reduzieren um	<u>-754.000,00</u>





zu Altersteilzeit

Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	187.988,00
Verbrauch / Auflösung	-131.863,00
Zinsanteil Zuführung	3.797,00
Stand zum 31.12.	59.922,00

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	14.765.057,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581.393,27

Die Verbindlichkeiten auf dem Betriebsmittelkonto sind zum Bilanzstichtag außergewöhnlich hoch, weil eine Umschuldung und eine Kreditneuaufnahme (Kfw-Abruf nach Ausschussvorlage) erst im Folgejahr stattfinden konnten.



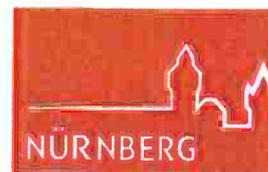


Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre. Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen. Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet. Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.





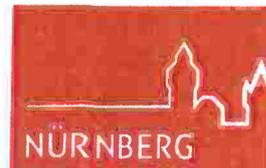
Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber
der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2018	10.160.343,61	2.404.389,26	12.564.732,87	27.001.777,86
Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2018			1 USD =	1,2065 EUR

Saldovortrag 01.01.2018 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2018	Zahlbetrag EUR per 02.01.2018	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2018	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2018
30.986.510,02	1.992.863,04	10.414.200,47	22.565.172,59	23.582.338,74
Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2018:				1.017.166,15
Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2018			1 USD =	1,1450 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2019	969.583,25	1.747.015,03	2.716.598,28	26.032.194,61
02.01.2020	0,00	1.684.282,99	675.999,67	27.040.477,93
02.01.2021	0,00	1.749.518,92	469.148,91	28.320.847,94
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00



Derivatgeschäfte

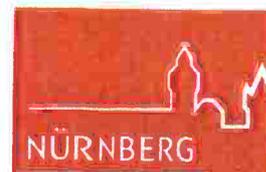
Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfolio-Management) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2018 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2018 EUR	Zins- satz %	Darlehens- konto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2018 TEUR
5.250	15.02.09 - 15.02.28	965.747,36	4,400	41049	4.750
19.300	14.08.12 - 15.08.22	2.895.667,86	4,000	41065	18.800
5.250	13.12.06 - 13.12.21	498.605,01	3,918	41072	4.750





3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018
	EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	59.949.484,46
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	18.706.502,84
Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-12.240.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	10.859.332,11
Erlöse Umweltanalytik	3.165.992,43
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.024.291,80
weitere Umsatzerlöse	1.290.047,62
Summe:	87.755.651,26

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten Weiterberechnungen von Kosten der ARGE Gewässerschutz obere Regnitz i.H.v. 81.509,23 EUR. Der Ausweis der Erlöse erfolgte im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Eine Anpassung des Vorjahreswertes von 82.324,52 EUR wurde nicht durchgeführt.

Sonstige betriebliche Erträge

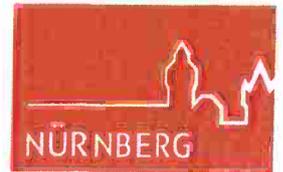
Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.954 TEUR).

Periodenfremde Erträge betreffen hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen (1.646 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwasserabgabe (4.248 TEUR) und die Verwaltungskosten der Stadt Nürnberg (3.104 TEUR).

Insgesamt waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf Aufwandsminderungen bei den Leiharbeitskräfte zurückzuführen. Die Kosten für Softwarenutzung- und Pflege, die im vergangenen Jahr um 435 TEUR wegen verschiedener Updates gestiegen war sind um 400 TEUR gesunken und haben damit wieder das normale Niveau erreicht.



Finanzergebnis

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen die Abzinsung der in 2018 nochmals gestiegenen Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (248 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der KSVN weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR fortgeschrieben.

Die Ausleihungen an die KSVN GmbH haben sich auf 2.150 TEUR erhöht. Da mit keiner Rückzahlung zu rechnen ist, wurden sie auf den Erinnerungswert von 1,00 abgeschrieben (1.372.299 EUR). Dem steht die Inanspruchnahme der Drohverlustrückstellung von 1.124.000 EUR gegenüber.

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Derivate (1.549 TEUR) und Bankdarlehen (3.282 TEUR). Weiterhin ist der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen auf 2.670 TEUR angestiegen.





4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erster Werkleiter: Dr. Peter Pluschke, Umweltreferent der Stadt Nürnberg
Technischer Werkleiter: Burkard Hagspiel, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin: Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2018 betragen 234.882,15 EUR, die laufenden Versorgungsbezüge ausgeschiedener Werkleiter betragen 60.202,86.

4.2. Werkausschuss

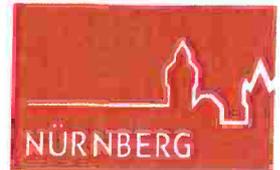
Vorsitzender: Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Hochschullehrer a. D.
Stadtrat	Antonio Fernandez Rivera	Kaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Max Höffkes	Rechtsanwalt
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Monika Krannich-Pöhler	Architektin
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Hans Russo	Software-Entwickler
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadträtin	Ruth Zadek	Bildende Künstlerin

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 24.395,00 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, außerdem erfolgte die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss (5.950,00 EUR incl. MwSt).



4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2018

Personenbezogen	
Beamte	18
Angestellte	219
Arbeiter	160
	Zwischensumme Stammpersonal:
	397
Auszubildende	20
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst	
	Summe:
	417

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 110 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) für Kanäle und Stromleitungstrassen an.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 34 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1,258 Mio. EUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 17.200 TEUR und im Falle der Abwasserreinigung auf 14.900 TEUR.

4.6. Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 eingetreten.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2018 beträgt 6.188.655,36 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2018 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 67.410.947,33 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausschlag) und bei Überschreitung des Marktzinseszins gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.





Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2018 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 15.05.2019

Die Werkleitung:

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

i.V.
Franz Knoll
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin





Anlage 1: Anlagenspiegel

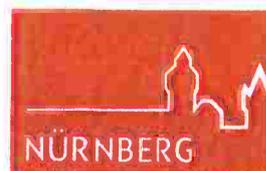
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2018
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Endstand 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.711.874,49	209.433,28	1.961,36	+93.222,42	7.012.568,83	5.848.778,66
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	115.663.452,45	8.776,03	0,00	+81.258,82	115.753.487,30	66.922.695,64
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	332.351.636,06	130.254,18	0,00	+356.384,70	332.838.274,94	288.427.477,06
4. Abwassersammlungsanlagen	791.514.843,06	3.008.350,40	115.258,95	+7.451.798,56	801.859.733,07	362.426.356,06
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.010.727,87	42.101,84	33.842,70	0,00	9.018.987,01	6.869.660,87
6. Fahrzeuge	7.077.818,11	339.380,83	69.113,97	0,00	7.348.084,97	4.746.473,11
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.077.192,38	1.151.594,48	598.344,41	0,00	15.630.442,45	12.495.225,38
8. Anlagen im Bau	27.979.059,42	20.894.234,87	0,00	-7.982.664,50	40.890.629,79	0,00
Summe Sachanlagen	1.299.281.720,52	25.574.692,63	816.560,03	-93.222,42	1.323.946.630,70	741.887.888,12
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	1.965.000,00	185.000,00	0,00	0,00	2.150.000,00	777.700,00
Gesamtsumme	1.307.983.595,01	25.969.125,91	818.521,39	0,00	1.333.134.199,53	748.539.365,78

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung: 190.623,00

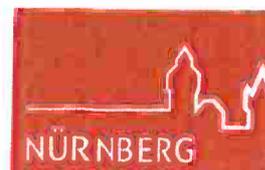
Anlagen im Bau Reinigung: 91.139,00

Gesamt: 281.762,00



Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
221.050,53	613,36	0,00	6.069.215,83	943.353,00	863.095,83	3,15	13,45
2.049.883,85	0,00	0,00	68.972.579,49	46.780.907,81	48.740.756,81	1,77	40,41
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
5.368.899,88	0,00	0,00	293.796.376,94	39.041.898,00	43.924.159,00	1,61	11,73
14.891.330,96	50.192,95	0,00	377.267.494,07	424.592.239,00	429.088.487,00	1,86	52,95
450.622,84	33.402,70	0,00	7.286.881,01	1.732.106,00	2.141.067,00	5,00	19,21
496.646,83	69.113,97	0,00	5.174.005,97	2.174.079,00	2.331.345,00	6,76	29,59
764.418,48	583.405,41	0,00	12.676.238,45	2.954.204,00	2.581.967,00	4,89	18,90
0,00	0,00	0,00	0,00	40.890.629,79	27.979.059,42	0,00	100,00
24.021.802,84	736.115,03	0,00	765.173.575,93	558.773.054,77	557.393.832,40	1,81	42,21
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
1.372.299,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1.187.300,00	63,83	0,00
25.615.152,37	736.728,39	0,00	773.417.789,76	559.716.409,77	559.444.229,23	1,92	41,99

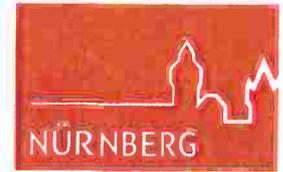




Anlage 2: Auflösung von Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2018 EUR 7
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	01.01.2018	+	-	+ / -	31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	91.355.663,27	0,00	0,00	-35.814.124,73	55.541.538,54	57.384.416,27
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	159.075.939,93	2.007.590,00	0,00	0,00	161.083.529,93	85.532.237,93
b. Zuwendungen	26.426.942,52	477.487,83	0,00	35.814.124,73	62.718.555,08	14.607.101,52
c. Anteile Dritter	18.502.182,54	2.803.165,00	0,00	0,00	21.305.347,54	3.726.570,54
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	330,05
Summe Beiträge	222.592.534,70	2.007.590,00	0,00	0,00	224.600.124,70	149.048.832,70
Summe Zuwendungen	118.449.350,04	477.487,83	0,00	0,00	118.926.837,87	72.657.580,04
Summe Anteile Dritter	18.502.182,54	2.803.165,00	0,00	0,00	21.305.347,54	3.726.570,54
Gesamtsumme	359.544.067,28	5.288.242,83	0,00	0,00	364.832.310,11	225.432.983,28

- 1) Spalte 6 ./ Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6



Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4)	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2018	am Ende des Wirtschaftsjahrs 1) 31.12.2018	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs 01.01.2018	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
414.490,00		-4.413.113,73	53.385.792,54	2.155.746,00	33.971.247,00	0,75	3,88
2.915.248,00	0,00	0,00	88.447.485,93	72.636.044,00	73.543.702,00	1,81	45,09
1.265.597,83	0,00	4.413.113,73	20.285.813,08	42.432.742,00	11.819.841,00	2,02	67,66
358.667,00	0,00	0,00	4.085.237,54	17.220.110,00	14.775.612,00	1,68	80,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	408,05	604,00	682,00	0,00	0,00
2.915.248,00	0,00	0,00	151.964.080,70	72.636.044,00	73.543.702,00	1,30	32,34
1.680.165,83	0,00	0,00	74.337.745,87	44.589.092,00	45.791.770,00	1,41	37,49
358.667,00	0,00	0,00	4.085.237,54	17.220.110,00	14.775.612,00	1,68	80,83
4.954.080,83	0,00	0,00	230.387.064,11	134.445.246,00	134.111.084,00	1,36	36,85

Beiträge	55300	3.273.915,00
Zuwendungen	55400	1.680.165,83
Gesamtsumme		4.954.080,83



Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228.478.980,89	21.359.814,35	86.692.613,52	120.426.553,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.425.011,33	8.399.355,03	2.503,08	23.153,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	15.346.450,36	15.346.450,36	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	279.496,36	279.496,36	0,00	0,00
Summe:	252.529.938,94	45.385.116,10	86.695.116,60	120.449.706,24

Anlage 4: Erfolgsübersicht zum 31.12.2018

Ru- brik Beschreibung	Stadtentwässerung	Kaufmännischer Bereich	Umweltanalytik	Betriebswirtschaft- liches Ergebnis
	IST 01-12/18	IST 01-12/18	IST 01-12/18	IST 01-12/18
1. Materialaufwand	20.691.345,05	194.925,21	571.141,85	21.457.412,11
2. Löhne und Gehälter	14.194.331,32	2.409.506,58	2.792.646,73	19.396.484,63
3. Soziale Abgaben	2.648.545,94	717.497,75	546.925,63	3.912.969,32
4. Soziale Abgaben und Aufw.f.Altersversorgung	1.993.879,51	-148.853,30	329.298,14	2.174.324,35
Summe Personalaufwand	18.836.756,77	2.978.151,03	3.668.870,50	25.483.778,30
5. Abschreibungen	23.968.550,12	197.039,54	325.562,71	24.491.152,37
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.980.709,21	5.316.770,09	393.964,90	7.691.444,20
7. Steuern	14.868,62	0,00	-2.521,74	12.346,88
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	7.685.552,28	2.638.784,13	564.446,28	10.888.782,69
10. Summe 1 - 9	73.177.782,05	11.325.670,00	5.521.464,50	90.024.916,55
11. Gesamtbelastung	54.218.592,43	2.918.067,00	8.496.911,37	65.633.570,80
12. Gesamtentlastung	-41.466.368,95	-14.094.638,26	-10.072.563,59	-65.633.570,80
13. Summe Aufwendungen 1 - 12	85.930.005,53	149.098,74	3.945.812,28	90.024.916,55
15. Betriebserträge insgesamt	-92.533.859,33	-141.223,74	-3.531.431,82	-96.206.514,89
16. Betriebsergebnis	-6.603.853,80	7.875,00	414.380,46	-6.181.598,34
17. Finanzerträge	0,00	-7.875,00	0,00	-7.875,00
18. Außerordentliches Ergebnis	807,98	0,00	0,00	807,98
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis	-6.603.045,82	0,00	414.380,46	-6.188.665,36

Anlage 5: Anlagen im Bau 2018

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2018	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	62.667,83
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	21.414,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	1.731.332,39
94250	Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn	2.956.005,86
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	6.244.947,19
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	961.375,27
95400	Kanalschließung	194.058,64
95600	Kanalbau	1.460.512,60
95700	Kanalauswechslung	2.876.981,54
I002	Maßnahme Dritter	1.550,16
I105	Zerzabelshofsammler	140.372,25
I106	Gebietssanierung Korbung	9.012,30
I134	Kanalisation ums Stadion	2.166.539,58
I148	Frankenschnellweg	1.054.624,12
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	132.969,51
PI1085	Kanalisation Kleingründlach	3.537.102,23
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	2.171.867,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	6.393.492,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	32.116.824,83

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2018	EUR
96700	Kläranlagenausbau	10.928,75
I127	Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	298.408,58
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	6.545.932,49
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelegung	30.684,90
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	495.625,46
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	188.021,55
PI1131	Energiekonzept	158.488,48
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.020.100,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	8.773.804,96

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	40.890.629,79
--	---	----------------------



Anlage 6: Technische Daten

		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Einwohnerzahl der Stadt		539.970	543.435
davon am Kanalnetz angeschlossen		539.502	542.972
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.447	-3.486
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		50.058	50.604
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		<u>586.113</u>	<u>590.090</u>
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m ³ /Tag	389.329	362.210
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	21.711.200	20.804.500
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	41	42
Stauraumkanäle	Anzahl	29	29
Abwasserpumpwerke	Anzahl	31	33
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m ³	486.567	535.373
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	70.890	71.782

Lagebericht 2018

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
II. Geschäftsentwicklung	6
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	9
5. Entwicklung der Rückstellungen	10
6. Lage der Liquidität	11
III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	12
1. Marktrisiken	12
2. Betriebsrisiken	12
3. Risikomanagement	13
4. Umweltbelange	13
5. Risiken aus dem Finanzbereich	13
IV. Prognosebericht	13
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	13
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	14
V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	14
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	14
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	14
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	14
4. Personalangaben	15
 Anlage 1 Überleitungsrechnung für die Gebühren	 17

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.



I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 542.972 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2018 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.486 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 50.604 Einwohnern 8,6 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

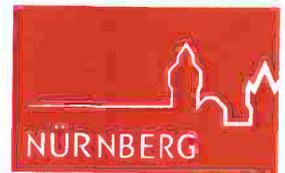
Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.481 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 33 Pumpwerke und 42 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 535.373 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- | | |
|--------------|----------------------------|
| • Klärwerk 1 | (1.400.000 Einwohnerwerte) |
| • Klärwerk 2 | (230.000 Einwohnerwerte) |

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 61,9 Mio. m³ (Vorjahr 65,5 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.



B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erster Werkleiter, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitäts- und Umweltmanagement sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

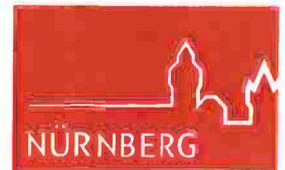
- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft und Hausverwaltung
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

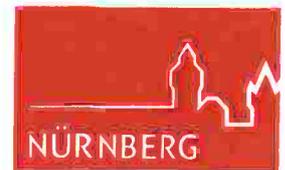


C. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligt sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Der SUN entsorgt nach der Stilllegung der TST (Thermische Schlamm-trocknungsanlage) seinen entwässerten Klärschlamm zurzeit über die Mitverbrennung in Kraftwerken. Zukünftig soll der Klärschlamm in Eigenverantwortung weiter verwertet und die thermische Energie in Form von Gas genutzt und das im Klärschlamm enthaltene Phosphor recycelt werden. Hierzu wurde eine Pilotanlage aufgebaut. Mit dieser Anlage wollte SUN Erkenntnisse gewinnen, ob die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eingehalten werden können. Die Aufwendungen und Erlöse für die Pilotanlage und die spätere Großanlage sollen in der eigens dafür gegründeten Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH dargestellt werden. Die Gesellschaft wurde am 27.03.2012 als 100%-ige Tochter der Stadt Nürnberg gegründet. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden bei SUN die ausgereichten Darlehen an die KSVN bisher teilweise außerplanmäßig abgeschrieben und es wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Die KSVN GmbH hat in ihrem Wirtschaftsplan 2018/2019 keine Rückzahlung des Kredites mehr geplant. Das bisher beabsichtigte Geschäftsmodell den Kredit über die Erlöse aus der Klärschlammverschmelzung mit Phosphorrecycling zu refinanzieren, ist nicht mehr realisierbar. Daher wurde der gesamte ausgereichte Kreditbetrag in Höhe von 2.150 TEUR abgeschrieben. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde im Gegenzug an die noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinie angepasst (850 TEUR).





II. Geschäftsentwicklung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 6.189 TEUR. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 478 TEUR verschlechtert. Folgende Faktoren haben das Ergebnis beeinflusst.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2017 um 1.026 TEUR an.

Wesentliche Ursache dafür war die, um 1.412 TEUR niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 1.131 TEUR, hauptsächlich durch höhere Leistungen für Instandhaltungen (1.075 TEUR) gestiegen.

Der Personalaufwand in Höhe von 25.483 TEUR liegt um 1.486 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf Aufwandsminderungen bei den Leiharbeitskräften zurückzuführen. Die Kosten für Softwarenutzung- und Pflege, die im vergangenen Jahr um 435 TEUR wegen verschiedener Updates gestiegen war sind um 400 TEUR gesunken und haben damit wieder das normale Niveau erreicht.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 21.542 TEUR deutlich verringert. Auf der Vermögensseite wird der leichte Anstieg des Anlagevermögens (+1.379 TEUR), von der Abschreibung der Finanzanlage am Tochterunternehmen KSVN GmbH kompensiert (-1.187 TEUR). Für den Rückgang wesentlich ist die gesunkene Forderung gegenüber der Stadt Nürnberg (-22.307 TEUR).

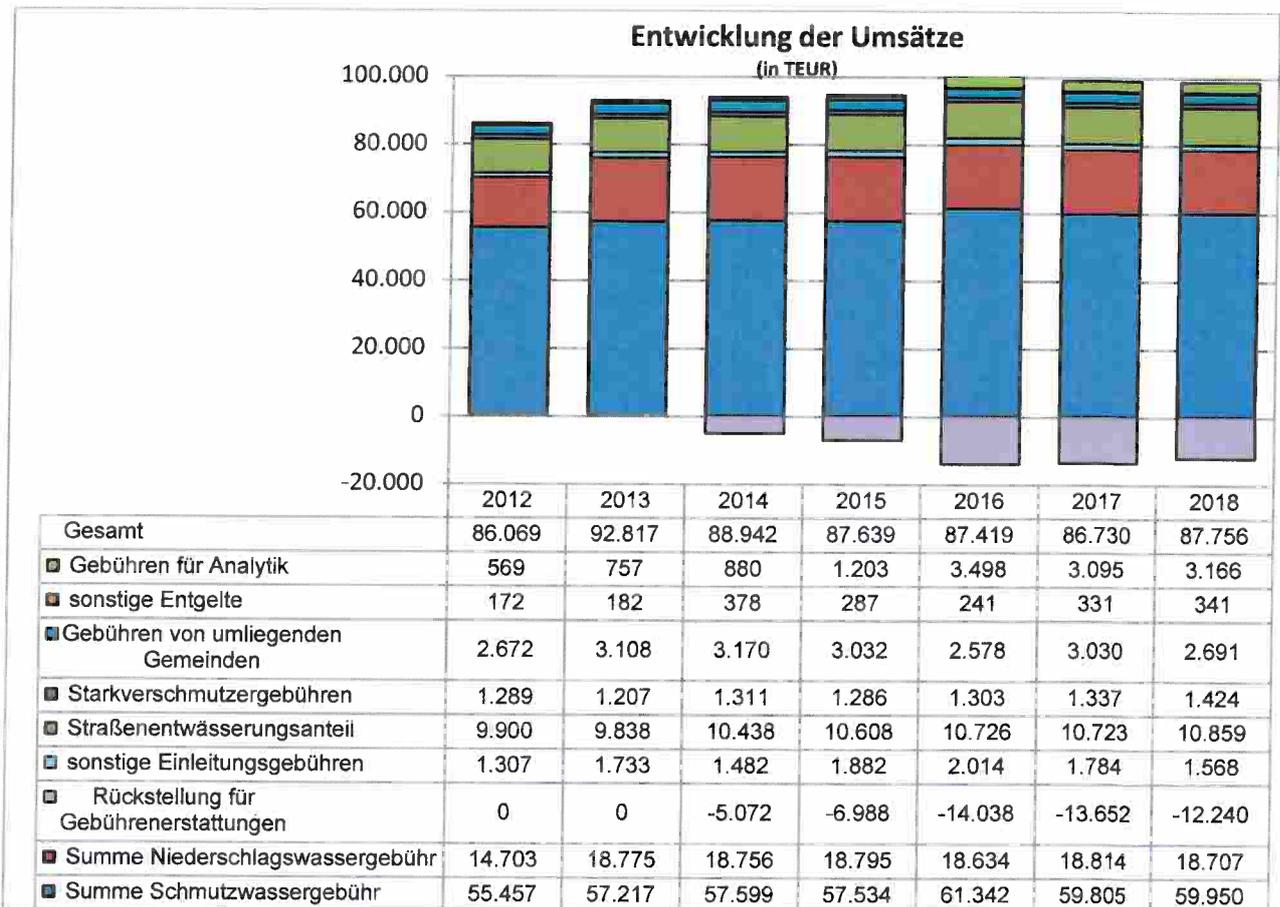
Das infolge des Jahresergebnisses 2018 gestiegene Eigenkapital, sowie der gestiegene Sonderposten für Investitionszuschüsse (+1.203) und gestiegene Sonstige Rückstellungen (+13.549 TEUR), denen gesunkene Verbindlichkeiten (-42.917 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite.

Die Eigenkapitalquote i.H.v. 11,9 % (Vj.: 10,4 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



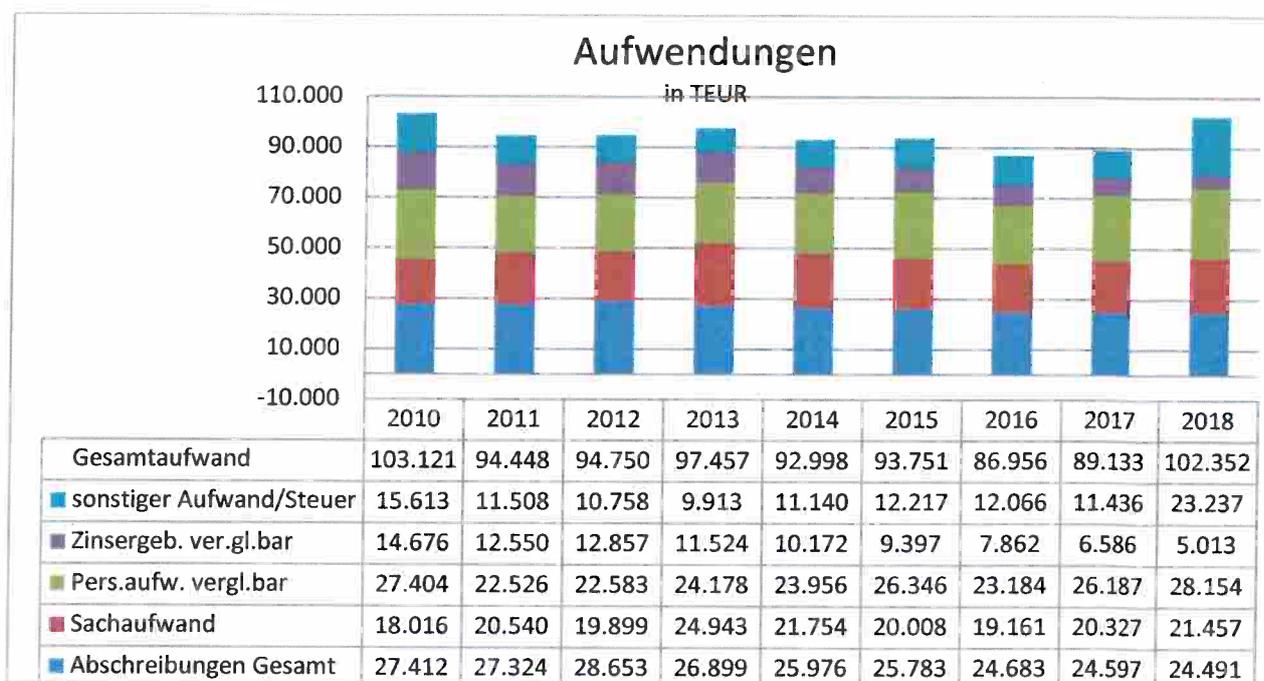
Die Umsatzerlöse nahmen im Vergleich zu 2017 um 1.026 TEUR zu. Die liegt an einer erhöhten Frischwassermenge (+68 Tsd. m³ und entsprechend erhöhten Schmutzwassergebühren), einem leichten Erhöhung der Gebühren für die Analytik (+71 TEUR), der Starkverschmutzergebühren (+87 TEUR), des Straßenentwässerungsanteils (+136 TEUR) und der sonstigen Entgelte (+10 TEUR). Die Gebühren aus umliegenden Gemeinden gingen zurück (-339 TEUR), wie auch die sonstigen Einleitungsgebühren (-214 TEUR) und die Rückstellung für Gebührenerstattungen fällt um 1.412 TEUR geringer aus als im Vorjahr.

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Veranlagte Frischwassermenge</i>	27.868	28.325	28.514	28.482	30.367	29.606	29.678
<i>Schmutzwassergebühr</i>	1,99	2,02	2,02	2,02	2,02	2,02	2,02
Summe Schmutzwassergebühr	55.457	57.217	57.599	57.534	61.342	59.805	59.950
<i>Veranlagte Grundflächen</i>	28.829	28.885	28.855	28.915	28.668	28.945	28.780
<i>Niederschlagswassergebühr</i>	0,51	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
Summe Niederschlagswassergebühr	14.703	18.775	18.756	18.795	18.634	18.814	18.707
sonstige Einleitungsgebühren	1.307	1.733	1.482	1.882	2.014	1.784	1.568
Summe Einleitungsgebühren	71.467	77.725	77.837	78.211	81.990	80.403	80.225

2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt



Der sonstige Aufwand war 2018 um 10.677 TEUR deutlich höher als 2017, die weiteren Aufwände stiegen moderat.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der **Personalaufwand** in Höhe von **25.484 TEUR** liegt um 1.487 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung, Stellenhebungen und eine Verbesserung bei den Stellenbesetzungen, sowie relativ geringere Rückstellungen führten zu einem Anstieg der Personalkosten um 7%.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	2017	2018	abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	17.697	18.363	666	3,8%
Beamtenbezüge	1.144	1.091	-53	-4,6%
Veränderung Rückstellungen	-51	-57	-6	11,8%
Soziale Abgaben	3.658	3.913	255	7,0%
Altersversorgung	3.504	3.526	22	0,6%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.955	-1.352	603	-30,8%
Summe Personalaufwand	23.997	25.484	1.487	6,2%
Weiterbildungsaufwand	263	348	85	32,3%

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 6.189 TEUR. Hauptursache waren die Ausgabensteigerungen u.a. bei Material und Instandhaltung um 1.131 TEUR, Steigerungen bei den Personalausgaben um 1.487 TEUR und der hohen Abschreibungen für den Betriebsmittelkredit der KSVN in Höhe von 1.372 TEUR, denen die Inanspruchnahme der Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 1.124 gegenübersteht.

Insgesamt liegen die Erträge mit 96.206 TEUR um 406 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die Aufwendungen sind um 686 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Damit ist das Jahresergebnis insgesamt um 478 TEUR rückläufig.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2018	Zuführung	Ergebnis- verwendung	31.12.2018	Netto- veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen					
- Gew innrücklage	54.555	6.667		61.222	6.667
- Sonderrücklage	0	0		0	0
Ergebnisvorträge	0			0	0
Jahresergebnis	6.189	7.918	-6.667	7.440	1.251
Gesamt Eigenkapital	61.222	14.585	-6.667	67.411	6.189
Gesamtkapital	589.218			567.679	
Eigenkapitalquote	10,4%			11,9%	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2018 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2017 (6.667 TEUR) den Gewinnrücklagen (nun 61.222 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 auf 67.411 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 11,9 % (Vorjahr 10,4 %). Die gegenüber Kapitalgesellschaften als niedrig

sich darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz aber vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.589 TEUT) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (89.856 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 35,6%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2018	Inanspruchnahme/Auflösung	Auflösung	Zuführung		31.12.2018
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	29.130	1.067	0	0	2.670	30.733
Rückstellungen für Steuer	271	0	271	0	0	0
Rückzahlungen aus Gebühren	39.079	137	0	12.309	248	51.499
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	5.904	2.389	0	2.879	0	6.394
Abwasserabgabe	10.180	477	0	4.247	0	13.950
Instandhaltung	5.053	999	60	0	0	3.994
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	1.555	339	253	600	0	1.563
Beamtenbeihilfen	2.155	284	0	0	191	2.062
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	754	312	442	127	0	127
Drohverluste	1.974	1.124	0	0	0	850
Abbruchkosten	325	200	0	0	0	125
Gleizeit-, Überstundenguthaben	852	852	0	885	0	885
Altersteilzeit	188	132	0	0	4	60
Urlaubsguthaben	748	748	0	770	0	770
Dienstjubiläen	121	9	14	14	20	132
Jahresabschlusskosten	46	46	0	46	0	46
Rechtsstreitigkeiten	56	0	7	4	0	53
Leistungsentgelt	3	0	0	0	0	3
Aufbewahrungskosten Bilanz	44	0	0	0	0	44
Gesamt Rückstellungen	98.438	9.115	1.047	21.881	3.133	113.290

Die Entwicklung der Rückstellungen sind noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10ff erläutert. Insgesamt ist die Entwicklung als unauffällig einzuordnen.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

TEUR	2018	2017
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6.189	6.667
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.615	24.596
3. aktivierte Eigenleistungen	(2.481)	(2.144)
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11.719	9.722
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	(4.982)	(4.865)
6. Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen/Erträge	3.133	2.213
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(30)	(34)
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(111)	(124)
9. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.944	(2.720)
10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	41.996	33.316
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	112	36
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(23.093)	(14.501)
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(210)	(135)
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(185)	(0)
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 14)	(23.376)	(14.600)
16. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Aufnahme/Tilgung von Krediten	(60.626)	(15.713)
Investitionszuschüsse	478	5.389
Ertragszuschüsse	4.810	2.579
17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(55.338)	(7.745)
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 15 und 17)	(36.718)	10.971
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.451	11.480
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 18 und 19)	(14.267)	22.451

III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2020 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgestattet. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.

Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:

- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken in einem Formblatt nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde zum Jahreswechsel 2015/2016 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und wurden in Führungsbesprechungen thematisiert. Die nächste Risikoinventur steht turnusgemäß für 2018/2019 an und ist derzeit in Bearbeitung.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (<http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html>).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

IV. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2013 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,02 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,65 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2018 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der nächsten Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 wurde vom Werkausschuss mit Beschluss vom 19.02.2019 eine Senkung der Schmutzwassergebühr auf **1,67 EUR/m³** und der Niederschlagswassergebühr auf **0,43 EUR/m²** vorgeschlagen. Eine entsprechende Anpassung der Satzung wurde veranlasst.

V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:

Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:

Es wurden sechs neue Dienstbarkeiten eingetragen.

Es wurden keine Löschungen von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist mit 40.890 TEUR gegenüber dem Vorjahr (27.979 TEUR) angestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2018 ist in Anlage 5 zum Anhang ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2019 bis 2022 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung sehen eine Belebung der Investitionstätigkeit vor. Nach einem Investitionsvolumen in 2018 in Höhe von 19,1 Mio. EUR ist ein Anstieg auf 37 bis 40 Mio. EUR für die Jahre 2019 – 2022 vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2019 - 2022 im Bereich der **Abwasserableitung** (125 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, die Kanalsanierung Gartenstadt/Siedlungen Süd und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen.

Bei der **Abwasserreinigung** (54 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind die Ertüchtigung der Schwachlastbehandlungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, der allgemeine Klärwerksausbau und die Erweiterung der mechanischen Anlagen.

Darüber hinaus werden in der Höhe noch nicht bekannte Investitionskosten für den Bau des Kanalbetriebshofes sowie der Laborerneuerung im Rahmen von Reko Sun anfallen.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2018 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 403 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personal). Darüber hinaus befanden sich 22 Mitarbeiter in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 380,26 Beschäftigten (Vorjahr 374,20) unter dem Stellenplan (410,74).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2018

Gruppen	Personenbezogen				Arbeitszeitbezogen		
	Ist 2017	Zugänge	Abgänge	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2018	Stellenplan 2018
Gewerblich Beschäftigte	163	21	21	163	172,47	159,74	175,47
Tarifbeschäftigte	215	19	11	223	211,13	204,01	213,62
Beamte	20	0	3	17	18,65	16,51	19,65
Überplanm. Beschäftigte	13	0	13		2,00		2,00
Stammpersonal	411	40	48	403	404,25	380,26	410,74
<i>nachrichtlich:</i>							
gew. Auszubild./Praktikanten	21	6	7	22	22,00	21,50	

Die frei gewordenen Stellen konnten weitgehend, zusätzlich zu den 6 zum Haushalt 2018 neu geschaffenen Stellen, wiederbesetzt werden.

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer II.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik“ aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumsstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage



pro Mitarbeiter betragen 3,1 Tage (Vorjahr: 2,3 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt. Ferner wurde mit Unterstützung des Personalamtes der Stadt Nürnberg ein umfangreiches Programm zur Führungskräftequalifizierung mit reger Teilnahme durchgeführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 15.05.2019

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

i.V.
Franz Knoll
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin





Anlage 1

Überleitungsrechnung für die Gebühren

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017	2018
SUN Gesamt	lst	lst	lst	lst kor.	lst	lst	lst	lst
Jahresergebnis nach Handelsrecht	2.585	6.690	6.138	6.138	5.451	9.464	6.667	6.189
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:								
s. b. Erträge (Aufw. Zuschüsse und Beiträge)	5.793	4.939	4.712	4.712	4.642	4.954	4.868	4.954
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-28.653	-26.877	-25.920	-25.920	-25.421	-24.602	-24.315	-24.243
Nettoabschreibung	-22.860	-21.938	-21.208	-21.208	-20.779	-19.648	-19.447	-19.289
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	-12.709	-11.331	-9.936	-9.983	-9.645	-8.615	-8.777	-7.683
andere nicht gebührenfähige Ansätze						-990	-4.019	-4.843
davon nicht gebührenfähige Ansätze KSV-N						-334	-652	-2.039
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze								
Nettoabschreibung	-22.860	-21.938	-21.208	-21.208	-20.779	-19.648	-19.447	-19.289
Zinskosten auf Anlagevermögen	-22.683	-22.193	-21.728	-21.728	-21.150	-24.576	-24.076	-23.605
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.792	5.826	5.926	5.926	6.006	5.927	5.965	6.043
Nettozinskosten	-16.891	-16.367	-15.802	-15.802	-15.143	-18.649	-18.111	-17.562
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung						420	1.352	1.153
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	-1.597	1.654	272	319	-47	0	0	0
Ergebnisübertrag (KAG)	-329	-1926	-272	-272	47	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	-1926	-272	0	47	0	0	0	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

*) ab 2016 wesentlich höhere kalkulatorische Zinsen weil BKPV die Berücksichtigung von Abzugskapital beanstandet hat.

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2018 und des Lageberichts
für 2018 des Eigenbetriebes**

**Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg**

Nürnberg

**Jahresabschluss: 31.12.2018
Berichtsnummer: 38500-18K
Elektronische Kopie**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Lage des Unternehmens/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage	17
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	19
4. Wirtschaftsplan	19
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	20
G. Schlussbemerkung	21
Anlagen	
1 Jahresabschluss zum 31.12.2018	
2 Lagebericht für 2018	

- 3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Erfolgsanalyse
- 10 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

1 Die Werkleitung der

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN),

Nürnberg

- im Folgenden kurz SUN oder Eigenbetrieb genannt -

hat uns mit Schreiben vom 11.10.2016 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für 2018 gemäß § 317 ff. HGB zu prüfen.

- 2 Wir haben bei unserer Prüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird in Anlage 10 dargestellt.
- 3 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) erstellt.
- 4 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

- 7 Die Werkleitung hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht werden nachfolgend wiedergegeben:
- 8 Die SUN ist ein Eigenbetrieb i.S.d. Art. 88 GO Bay und gemäß Art. 107 GO Bay, § 25 EBV Bay prüfungspflichtig. Er wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 EBV Bay geführt.

Der Eigenbetrieb wird in drei Werkbereiche unterteilt.

Der Werkbereich Stadtentwässerung baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Kläranlagen) des in der Stadt Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der Werkbereich Umweltanalytik betreibt Labore für Abwasser- und Umweltanalytik. Das Labor ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Einleitungen aus den Kläranlagen bzw. dem Kanalnetz. Weiterhin werden insbesondere Industrieabwässer untersucht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 6.189.

Das Jahresergebnis 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 478 verringert. Folgende Faktoren haben das Ergebnis beeinflusst:

- Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2017 um T€ 1.026 an. Wesentliche Ursache dafür war die, um T€ 1.412 niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.
- Der Materialaufwand ist um insgesamt T€ 1.131, hauptsächlich durch höhere Leistungen für Instandhaltungen (T€ 1.075) gestiegen.
- Der Personalaufwand in Höhe von T€ 25.483 liegt um T€ 1.486 über dem Wert des Vorjahres.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf Aufwandsminderungen bei den Leiharbeitskräften zurückzuführen. Die Kosten für Softwarenutzung und -pflege, die im vergangenen Jahr um T€ 435 wegen verschiedener Updates gestiegen war, sind um T€ 400 gesunken und haben damit wieder das normale Niveau erreicht.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um T€ 21.542 deutlich verringert.

- Auf der Vermögensseite wird der leichte Anstieg des Anlagevermögens (T€ +1.379), von der Abschreibung der Finanzanlage am Tochterunternehmen KSVN GmbH kompensiert (T€ -1.187). Für den Rückgang wesentlich ist die gesunkene Forderung gegenüber der Stadt Nürnberg (T€ -22.307).
- Das infolge des Jahresergebnisses 2018 gestiegene Eigenkapital sowie der gestiegene Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ +1.203) und gestiegene Sonstige Rückstellungen (T€ +13.549), denen gesunkene Verbindlichkeiten (T€ -42.917) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite.

Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN bestehen keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. Im engen Rahmen ist ein Handeln außerhalb der Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO Bay). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb ist aber offen für Kooperationen auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsmäßigen Aufgaben geschlossen.

- 9 Die Darstellung der Lage der Gesellschaft in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Werkleitung ist aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen erscheinen aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume plausibel.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- 10 Zu den Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht bzw. unsere Ausführungen in Anlage 4 dieses Berichts.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 11 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, zum 31.12.2018 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 16. Mai 2019

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Unterrainer)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Maier)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, für das zum 31.12.2018 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 13 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 14 Die Verantwortung von Werkleitung und Werkausschuss für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 15 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 16 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 17 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.5.2018 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017, der in der Stadtratssitzung am 12.12.2018 festgestellt wurde.
- 19 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 20 Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

- 21 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 22 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) des Eigenbetriebes. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 23 Anschließend wurden unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der von dem Eigenbetrieb implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Grundlage der insgesamt gewonnenen Erkenntnisse über den Eigenbetrieb und seinen internen Kontrollsystem sowie aus den Ergebnissen der durchgeführten Aufbauprüfungen wurde untersucht, ob
- bedeutsame Risiken,
 - Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken) und
 - sonstige Risiken
- vorliegen und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.
- 24 Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken wurden allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie -schwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.
- 25 Soweit die Aufbauprüfung in den relevanten Prüffeldern ergab, dass angemessene Kontrollen bestehen, wurden Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Abhängigkeit des Wirksamkeitsgrads der bestehenden Kontrollmaßnahmen bestimmten sich Art und Umfang der in diesen Prüffeldern durchzuführenden weiteren Prüfungshandlungen. Soweit die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen durch die Funktionsprüfungen bestätigt wurde, haben wir schwerpunktmäßig analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Einzelfallprüfungen wurde in diesen Bereichen weitestgehend verzichtet.

- 26 In den unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – ggf. zusätzlich zu Aufbau- und Funktionsprüfungen – aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 27 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wichtigkeit bestimmt.
- 28 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Aktivierungsfähigkeit Anlagen im Bau,
 - Bewertung Drohverlustrückstellungen und Ausleihung an Tochterunternehmen sowie
 - Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.
- Es ergaben sich keine Beanstandungen.
- 29 Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen von ausgewählten Debitoren bzw. Kreditoren angefordert. Soweit keine Rückläufe vorlagen, haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.
- 30 Die Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden uns durch Bankbestätigungen bzw. alternativ durch Saldenmitteilungen und Kontoauszüge nachgewiesen. Weiterhin haben wir Einsicht in vertragliche Grundlagen genommen.
- 31 Weiterhin haben wir vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg Bestätigungen über den aktuellen Stand von bestehenden Rechtsstreitigkeiten angefordert.
- 32 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 33 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwendet. Diese betreffen im vorliegenden Fall die Ergebnisse versicherungsmathematischer Gutachten der Stadt Nürnberg zur Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Softwarebescheinigung zu der eingesetzten Software.

- 34 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 14.1.2019 bis zum 18.1.2019 (Vorprüfung) sowie vom 6.5.2019 bis zum 16.5.2019 in den Büroräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in Erfurt und München.
- 35 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

36 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

37 Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

38 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.

39 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

40 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

41 Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Anlage 1) wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften der EBV Bay und des HGB entwickelt. Die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt. Die SUN ist als Eigenbetrieb i.S.d. Art. 88 GO Bay und gemäß den §§ 20 und 25 EBV Bay verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen.

42 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach HGB sowie den Vorschriften der EBV Bay, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

43 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zum Jahresabschluss sowie die Vorschriften der EBV Bay wurden beachtet.

44 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

- 45 Der Lagebericht des Eigenbetriebs für 2018 (Anlage 2) steht im Einklang mit dem von uns geprüften Jahresabschluss und unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 24 EBV Bay sind vollständig und zutreffend enthalten. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Regelungen.
- 46 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 47 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- 48 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 49 Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** erfolgte mittels der PUC-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz gemäß RückAbzinsV von 3,21 % p.a. (Vj.: 3,68 %), Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % p.a. (Vj.: 2,50 %) sowie Rentensteigerungen von 1,75 % p.a. (Vj.: 1,75 %) zugrunde. Der in der Rückstellung enthaltende Zinsanteil von T€ 2.669,6 (Vj.: T€ 2.190,2) wird als Zinsaufwand ausgewiesen.
- 50 Die Bewertung der **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** erfolgte ebenfalls mittels der PUC-Methode. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz gemäß RückAbzinsV von 2,32 % p.a. (Vj.: 2,80 %) sowie ein Anwartschaftstrend von 3,00 % p.a. (Vj.: 3,00 %) zugrunde. Die Höhe der künftigen Beihilfezahlungen wurde auf Basis der tatsächlichen Kosten der letzten fünf Jahre ermittelt. Als durchschnittliche Beihilfe für den einzelnen Berechtigten ergab sich ein Betrag von € 3.458 (Vj.: € 3.790). Der in der Rückstellung enthaltende Zinsanteil von T€ 192 (Vj.: T€ 196) wird als Zinsaufwand ausgewiesen.

- 51 Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für diejenigen Mitarbeiter gebildet, die bereits einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben (geregelter Fälle). Die Berechnung erfolgte analog dem Vorjahr nach den Regeln des BilMoG mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre sowie unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 1,75 % p.a. (Vj.: 1,75 %).
- 52 Die Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte analog dem Vorjahr nach den Regeln des BilMoG mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.
- 53 In den **Sonstigen Rückstellungen** sind Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB in Höhe von T€ 4.119 (Vj.: T€ 5.378) enthalten. Diese wurden unter Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in 2010 beibehalten. Die Aufwandsrückstellungen betreffen mit T€ 3.994 Instandhaltungsverpflichtungen und mit T€ 125 Rückstellungen für Abbruchkosten.
- 54 Bei der Bildung der Rückstellung für Gebührenschwankungen wurden gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG Bay die errechneten Überzahlungen zum 31.12.2018 erfasst. Diese sind in den nächsten Gebührenfestsetzungen gebührenmindernd zu berücksichtigen. Zum 31.12.2018 wurde die Rückstellung in Höhe von T€ 50.620 gebildet. Die Rückstellung wird auf zukünftige Gebührenszeiträume linear aufgeteilt und nach den Vorschriften des BilMoG abgezinst. Der Abzinsungsbetrag von T€ 248 wird als Zinsertrag ausgewiesen.
- 55 Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen dienen ausschließlich der Finanzierung von Investitionen des Anlagevermögens. Sie haben langfristige Laufzeiten.
- 56 Die zum 31.12.2018 ausgewiesenen Beträge des **Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** (T€ 44.589,1) betreffen hauptsächlich zweckgebundene Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen des Anlagevermögens.
- 57 Die zum 31.12.2018 ausgewiesenen **Empfangenen Ertragszuschüsse** (T€ 89.856,2) beinhalten Kanalherstellungs- und -verbesserungsbeiträge sowie Kostenerstattungen Dritter.
- 58 Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei der SUN ist auf der Grundlage bestehender bzw. neu abzuschließender Grundgeschäfte (Darlehensverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgt in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. Der Eigenbetrieb weist den Sicherungszusammenhang jedes Derivats mit dem korrespondierenden Grundgeschäft nach.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 59 Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 60 Auf der Grundlage der handelsrechtlichen Bilanz wird die Struktur des Vermögens (Aktivseite) und die Struktur der Kapitalherkunft (Passivseite) des Prüfungsjahres entsprechend ihrer Fristigkeit analysiert.

Auf der Vermögensseite wird das Umlaufvermögen als kurzfristig angesehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Aufbewahrungsverpflichtungen sowie die Rückstellungen für Gebührenschwankungen werden bis auf € 50,1 Mio. als langfristiges Fremdkapital angesehen. Das gleiche gilt für den Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Empfangenen Ertragszuschüsse. Die restlichen Rückstellungen und Verbindlichkeiten gelten als kurzfristiges Fremdkapital.

- 61 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 21.541,8 vermindert.
- 62 Der Rückgang auf der **Vermögensseite** ist hauptsächlich auf den vollständigen Verbrauch des Betriebsmittelkontos bei Stadt Nürnberg (-T€ 22.048,1) zurückzuführen.
- 63 Der Rückgang auf der **Kapitalseite** betrifft vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-T€ 61.159,9). Dadurch sind der Anstieg des Eigenkapitals um den Jahresgewinn (T€ 6.188,7), der Kassenkredit bei der Stadt Nürnberg (T€ 14.765,1) und die Sonstigen Rückstellungen (T€ 13.521,2) nicht sichtbar.

Gesamtaussage

- 64 Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 11,9 % (Vj.: 10,4 %) der Bilanzsumme. Bei Hinzurechnung der Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich die Quote auf 35,6 % (Vj.: 33,2 %).
- 65 Der Eigenbetrieb verfügt vor dem Hintergrund der gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen nach unseren Feststellungen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.
- 66 Zum 31.12.2018 sind die langfristigen Investitionen zu 88,2 % durch Eigenkapital, Sonderposten, Empfangene Ertragszuschüsse und langfristigem Fremdkapital finanziert.

67 Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet.

2. Finanzlage

68 Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (Anlage 8) dar.

69 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2018 T€	2017 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		22.451,2	11.479,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	46.828,0		40.127,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.376,6		-14.600,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	<u>-60.169,6</u>	<u>-36.718,2</u>	<u>-14.555,1</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u><u>-14.267,0</u></u>	<u><u>22.451,3</u></u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u>38.153,3</u>	<u>37.213,0</u>
**) darin enthalten:			
Planmäßige Tilgungen		<u>-21.646,4</u>	<u>-22.076,3</u>

70 Die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit konnten teilweise durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden; darüber hinaus verminderte sich der Finanzmittelfonds.

71 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 46.828,0) reichte im Berichtsjahr aus, um die planmäßigen Tilgungen (T€ 21.646,4) und die Zinszahlungen für Objektfinanzierungsmittel (T€ 4.831,8) zu decken.

72 Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt insbesondere die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in das Anlagevermögen, saldiert mit den Einzahlungen aus Verkäufen.

73 Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stellt im Wesentlichen die plan- und außerplanmäßigen Darlehenstilgungen und gezahlte Zinsen saldiert mit den vereinnahmten Ertrags- und Investitionszuschüssen dar.

Gesamtaussage

- 74 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben; sie ist unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung der Gesellschaft auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet.
- 75 Die Finanzverhältnisse des Unternehmens sind geordnet.

3. Ertragslage

- 76 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Anlage 9):

	2018 T€	2017 T€	Veränd. T€
Straßenentwässerung	6.603,0	7.058,5	-455,5
Umweltanalytik	<u>-414,3</u>	<u>-391,5</u>	<u>-22,8</u>
Betriebsergebnis	6.188,7	6.667,0	-478,3
Jahresüberschuss	<u><u>6.188,7</u></u>	<u><u>6.667,0</u></u>	<u><u>-478,3</u></u>

4. Wirtschaftsplan

- 77 Die Planungsrechnung der SUN besteht aus einem detaillierten Wirtschaftsplan und einem Finanzplan mit vierjährigem Planungshorizont.
- 78 Das tatsächliche Jahresergebnis 2018 in Höhe von T€ 6.188,7 liegt um T€ 3.822,3 unter den Planungserwartungen gemäß dem vom Stadtrat am 23.11.2017 beschlossenen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) 2018 (T€ 10.011).
- 79 Die gegenüber dem Wirtschaftsplan niedrigeren Umsatzerlöse (-T€ 7.744,3) konnten durch niedrigere Material- (-T€ 1.308,6), Personal- (-T€ 1.017,2), sonstige betriebliche Aufwendungen (-T€ 990,4) und einem besseren Finanzergebnis (-T€ 1.003,1) nur zum Teil kompensiert werden.
- 80 Der am 22.11.2018 vom Stadtrat der Stadt Nürnberg beschlossene Wirtschaftsplan 2019 (inkl. Finanzplan 2019 bis 2022) geht für 2019 von einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 12.177 aus.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 81 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 82 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.
- 83 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 84 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 85 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 10 unseres Berichts.

G. Schlussbemerkung

- 86 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 und des Lageberichts für 2018 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
- 87 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 88 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

München, 16. Mai 2019

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Unterrainer)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Maier)
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2018
- 2 Lagebericht für 2018
- 3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Erfolgsanalyse
- 10 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
 - Aktiva
 - Passiva
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2018
3. Erläuterungen
 - 3.1. Allgemeine Erläuterungen
 - 3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten
 - 3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
4. Sonstige Angaben
 - 4.1. Werkleitung
 - 4.2. Werkausschuss
 - 4.3. Prüfungshonorar
 - 4.4. Angaben zum Personal
 - 4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - 4.6. Nachtragsbericht
 - 4.7. Gewinnverwendung
5. Anlagen
 - Anlage 1 Anlagenspiegel
 - Anlage 2 Auflösung von Sonderposten
 - Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018
 - Anlage 4 Erfolgsübersicht zum 31.12.2018
 - Anlage 5 Anlagen im Bau 2018
 - Anlage 6 Technische Daten

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

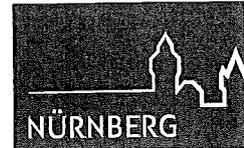
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	943.353,00	863.095,83
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	943.353,00	863.095,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	46.780.907,81	48.740.756,81
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	39.041.898,00	43.924.159,00
4. Abwassersammlungsanlagen	424.592.239,00	429.088.487,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.732.106,00	2.141.067,00
6. Fahrzeuge	2.174.079,00	2.331.345,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.954.204,00	2.581.967,00
8. Anlagen im Bau	40.890.629,79	27.979.059,42
	558.773.054,77	557.393.832,40
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1.187.300,00
	2,00	1.187.301,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.874.589,49	3.383.335,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.828.582,56	2.918.167,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>187.000,00</i>	<i>150.000,00</i>
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	660.368,35	22.967.491,74
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.171,42	84.579,33
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	3.570.122,33	25.970.238,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	498.112,87	403.142,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.120,99	17.289,52
Bilanzsumme	567.676.355,45	589.218.235,33

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	61.222.281,97	54.555.294,77
II. Jahresgewinn	6.188.665,36	6.666.987,20
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	44.589.092,00	45.791.770,00
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	89.856.154,00	88.319.314,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.732.584,00	29.130.337,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	271.171,22
3. Sonstige Rückstellungen	82.557.639,18	69.036.426,39
	113.290.223,18	98.437.934,61
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	228.478.980,89	289.638.876,03
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.425.011,33	4.817.815,12
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	15.346.450,36	629.825,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	279.496,36	360.417,81
<i>davon aus Steuern</i>	<i>249.573,01</i>	<i>293.077,90</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	252.529.938,94	295.446.934,75
Bilanzsumme	567.676.355,45	589.218.235,33

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 EUR	2017 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	87.755.651,26	86.729.454,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.480.984,46	2.143.687,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.969.879,17	6.927.518,07
<i>davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse</i>	<i>4.954.080,83</i>	<i>4.868.222,44</i>
Summe Erlöse	96.206.514,89	95.800.660,06
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.524.860,62	-7.469.600,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.932.551,49	-12.857.091,60
Summe Materialaufwand	-21.457.412,11	-20.326.691,69
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-19.396.484,63	-18.790.206,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.087.293,67	-5.207.056,14
<i>davon für die Altersversorgung</i>	<i>2.047.243,44</i>	<i>-1.454.460,48</i>
Summe Personalaufwand	-25.483.778,30	-23.997.263,07
3. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.242.853,37	-24.314.547,15
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.889.590,67	-11.435.358,26
Summe Aufwendungen	-82.073.634,45	-80.073.860,17
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.875,00	194.527,69
<i>davon aus Abzinsung Rückstellungen</i>	<i>7.862,00</i>	<i>194.225,00</i>
D. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-248.299,00	-281.700,00
E. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.691.444,20	-8.971.445,51
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	<i>-3.141.264,00</i>	<i>-2.407.097,00</i>
Ergebnis nach Steuern	6.201.012,24	6.668.182,07
F. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-12.346,88	-1.194,87
Jahresgewinn (handelsrechtlich)	6.188.665,36	6.666.987,20

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 10. November 2016).

Der Jahresabschluss 2018 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2018 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitinsen (281.762,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern, sowie in begründeten Ausnahmefällen mit der tatsächlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Voraussichtliche Wertminderungen der Finanzanlagen wurden in 2018 durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSVN GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der ausgereichte Gesamtbetrag wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2018 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

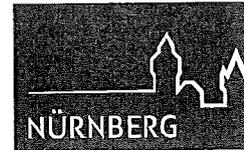
Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalarstellungsbeiträge). Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Bilanz – GuV -Anhang
zum 31.12.2018



Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit Ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Für unterlassene Instandhaltungen, die im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden, wurde keine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Sammlung und Aufbereitung des Klärschlammes von Abwasserbetrieben. Dabei soll die im Klärschlamm enthaltene Energie genutzt und die Inhaltsstoffe zur weiteren Verwertung aufbereitet werden. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Die Ausleihungen an die KSVN GmbH beliefen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 2.150 TEUR. In Würdigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie der Tatsache, dass laut Wirtschaftsplanung der KSVN GmbH im weiteren Geschäftsverlauf keine Rückzahlung des Darlehens mehr vorgesehen ist, wurde diese Ausleihungen auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1 EUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

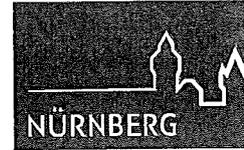
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.829 TEUR.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	660.368,35

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, weil das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2018 einen erheblichen negativen Bestand ausweist.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.12.2018 wurde das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 6.667 TEUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Teil noch keine entsprechenden Bescheide vor. Für genehmigte Verrechnungen erfolgten im Jahr 2018 entsprechende Passivierungen. Die Auflösung von bereits in den Vorjahren passivierten Investitionszuschüssen erfolgte planmäßig.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält vor allem die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge in Höhe von 2.008 TEUR. Weiterhin wurden in 2018 aufgrund von Erschließungsverträgen Abwassersammlungsanlagen in Höhe von 2.803 TEUR in das Eigentum der SUN übernommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (30.732.584 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (34.258.086 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.525.502 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Steuerrückstellung

Die Steuerrückstellungen wurden in Absprache mit dem Steueramt vollständig aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	51.498.731,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	13.949.977,95
Maßnahmen Dritter	6.393.492,00
Instandhaltung	3.994.000,00
ausstehende Rechnungen	1.689.884,00
Beihilfe für Beamte	2.062.210,00
Drohverluste	850.000,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.654.640,00
Abbruchkosten	125.000,00
Altersteilzeit	59.922,00
andere sonstige Rückstellungen	279.782,23

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren

Die Rückstellung betrifft mit 879 TEUR direkte Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Abwassergebühren sowie mit 50.620 TEUR die um den Gebührenüberschuss 2018 aufgestockte Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgen Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

In 2018 wurde ein Teil der Niederschlagswasserabgabe 2016 (477 TEUR) mit entsprechenden Investitionen verrechnet und in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen umgebucht. Diese gebildeten Rückstellungen in 2018 – gemäß vorläufigen Bescheiden – betragen 4.248 TEUR.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



zu Maßnahmen Dritter

Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung

Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit sämtlich in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet.

zu ausstehenden Rechnungen

Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2018 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.154.879,00
Verbrauch / Auflösung	-284.441,00
Zinsanteil Zuführung	191.772,00
Stand zum 31.12.	2.062.210,00

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



zu Drohverluste

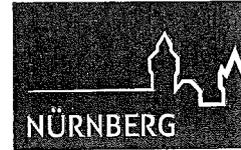
Wie im Posten „Finanzanlagen“ des Anlagevermögens bereits dargestellt, ist die SUN an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (kurz: KSVN) durch eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg zur Gründung dieser GmbH ermächtigt gewesen und hält deshalb hundert Prozent der Anteile dieser GmbH. Ziel der Gesellschaft ist die Verwertung von Klärschlamm anhand des Mephrec-Verfahrens. Um die Funktionsfähigkeit des Verfahrens zu prüfen, war für den Zeitraum 2015 bis 2017 der Bau und Betrieb einer Versuchsanlage vorgesehen. Das Projekt wurde zum 31.10.2017 beendet.

Im Berichtszeitraum wurde am 17.07.2018 und am 18.12.2018 im Werkausschuss über das weitere Vorhaben berichtet. Um rechtzeitig für Nürnberg die Klärschlammverwertung zu gewährleisten, wurde empfohlen, als rechtliche Mindestoption eine thermische Behandlung des Klärschlammes mit Monolagerung der erzeugten Asche unverzüglich zu projektieren und zu realisieren. Es soll nunmehr eine konventionelle thermische Verwertung aufgebaut werden und die Klärschlammaschen sollen später von einem privaten Unternehmen gegen Entgelt verwertet werden.

Berechnung der Drohverlustrückstellung zum 31.12.2018

	EUR
Ausleihungen an KSV GmbH	2.150.000,00
bisherige AfA	<u>777.700,00</u>
Werthaltigkeit der Ausleihung zum 31.12.2017	1.372.300,00
abzgl. voraussichtliche Tilgung 2018 lt. Wirtschaftsplan der KSVN GmbH	0,00
zu erwartende Restschuld der Ausleihung im Folgejahr	<u>1.372.300,00</u>
davon Wertberichtigung 100% (da keine Rückzahlung mehr geplant)	<u>1.372.299,00</u>
Kreditrahmen des Betriebsmittelkredites	3.000.000,00
abzgl. bisher ausgeschöpfte Mittel	<u>-2.150.000,00</u>
insgesamt noch zu bildende Drohverlustrückstellung	850.000,00
zzgl. noch nicht berichteter Wert der Ausleihung	<u>0,00</u>
verbleibendes Risiko insgesamt	850.000,00
abzgl. bereits vorhandene Drohverlustrückstellung	<u>-1.604.000,00</u>
die Drohverlustrückstellung ist zu reduzieren um	<u>-754.000,00</u>

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



zu Altersteilzeit

Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	187.988,00
Verbrauch / Auflösung	-131.863,00
Zinsanteil Zuführung	3.797,00
Stand zum 31.12.	59.922,00

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	14.765.057,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581.393,27

Die Verbindlichkeiten auf dem Betriebsmittelkonto sind zum Bilanzstichtag außergewöhnlich hoch, weil eine Umschuldung und eine Kreditneuaufnahme (Kfw-Abruf nach Ausschussvorlage) erst im Folgejahr stattfinden konnten.



Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre. Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen. Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet. Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber
der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

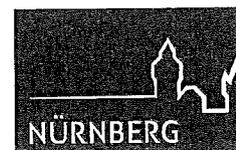
Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2018	10.160.343,61	2.404.389,26	12.564.732,87	27.001.777,86
Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2018			1 USD =	1,2065 EUR

Saldovortrag 01.01.2018 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2018	Zahlbetrag EUR per 02.01.2018	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2018	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2018
30.986.510,02	1.992.863,04	10.414.200,47	22.565.172,59	23.582.338,74
Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2018:				1.017.166,15
Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2018			1 USD =	1,1450 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2019	969.583,25	1.747.015,03	2.716.598,28	26.032.194,61
02.01.2020	0,00	1.684.282,99	675.999,67	27.040.477,93
02.01.2021	0,00	1.749.518,92	469.148,91	28.320.847,94
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfolio-management) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2018 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2018 EUR	Zins- satz %	Darlehens- konto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2018 TEUR
5.250	15.02.09 - 15.02.28	965.747,36	4,400	41049	4.750
19.300	14.08.12 - 15.08.22	2.895.667,86	4,000	41065	18.800
5.250	13.12.06 - 13.12.21	498.605,01	3,918	41072	4.750

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	59.949.484,46
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	18.706.502,84
Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-12.240.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	10.859.332,11
Erlöse Umweltanalytik	3.165.992,43
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.024.291,80
weitere Umsatzerlöse	1.290.047,62
Summe:	87.755.651,26

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten Weiterberechnungen von Kosten der ARGE Gewässerschutz obere Regnitz i.H.v. 81.509,23 EUR. Der Ausweis der Erlöse erfolgte im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Eine Anpassung des Vorjahreswertes von 82.324,52 EUR wurde nicht durchgeführt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.954 TEUR).

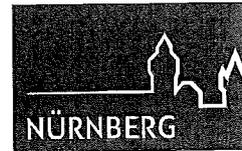
Periodenfremde Erträge betreffen hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen (1.646 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwasserabgabe (4.248 TEUR) und die Verwaltungskosten der Stadt Nürnberg (3.104 TEUR).

Insgesamt waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf Aufwandsminderungen bei den Leiharbeitskräfte zurückzuführen. Die Kosten für Softwarenutzung- und Pflege, die im vergangenen Jahr um 435 TEUR wegen verschiedener Updates gestiegen war sind um 400 TEUR gesunken und haben damit wieder das normale Niveau erreicht.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Finanzergebnis

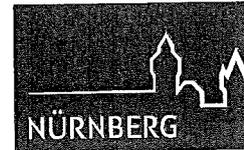
Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen die Abzinsung der in 2018 nochmals gestiegenen Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (248 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der KSVN weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR fortgeschrieben.

Die Ausleihungen an die KSVN GmbH haben sich auf 2.150 TEUR erhöht. Da mit keiner Rückzahlung zu rechnen ist, wurden sie auf den Erinnerungswert von 1,00 abgeschrieben (1.372.299 EUR). Dem steht die Inanspruchnahme der Drohverlustrückstellung von 1.124.000 EUR gegenüber.

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Derivate (1.549 TEUR) und Bankdarlehen (3.282 TEUR). Weiterhin ist der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen auf 2.670 TEUR angestiegen.

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erster Werkleiter: Dr. Peter Pluschke, Umweltreferent der Stadt Nürnberg
Technischer Werkleiter: Burkard Hagspiel, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin: Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2018 betragen 234.882,15 EUR, die laufenden Versorgungsbezüge ausgeschiedener Werkleiter betragen 60.202,86.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

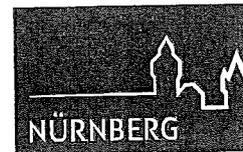
Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Hochschullehrer a. D.
Stadtrat	Antonio Fernandez Rivera	Kaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Max Höffkes	Rechtsanwalt
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Monika Krannich-Pöhler	Architektin
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Hans Russo	Software-Entwickler
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadträtin	Ruth Zadek	Bildende Künstlerin

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 24.395,00 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, außerdem erfolgte die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss (5.950,00 EUR incl. MwSt).

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2018

Personenbezogen		
Beamte		18
Angestellte		219
Arbeiter		160
	Zwischensumme Stammpersonal:	397
Auszubildende		20
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		
	Summe:	417

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 110 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) für Kanäle und Stromleitungstrassen an.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 34 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1,258 Mio. EUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 17.200 TEUR und im Falle der Abwasserreinigung auf 14.900 TEUR.

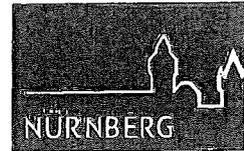
4.6. Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 eingetreten.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2018 beträgt 6.188.655,36 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2018 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 67.410.947,33 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenaussgleich) und bei Überschreitung des Marktzinseszins gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

**Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018**



Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2018 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 15.05.2019

Die Werkleitung:

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

i.V.
Franz Knoll
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin



Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018

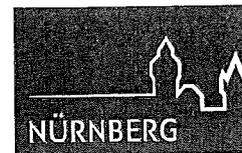


Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2018
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Endstand 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.711.874,49	209.433,28	1.961,36	+93.222,42	7.012.568,83	5.848.778,66
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	115.663.452,45	8.776,03	0,00	+81.258,82	115.753.487,30	66.922.695,64
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	332.351.636,06	130.254,18	0,00	+356.384,70	332.838.274,94	288.427.477,06
4. Abwassersammelanlagen	791.514.843,06	3.008.350,40	115.258,95	+7.451.798,56	801.859.733,07	362.426.356,06
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.010.727,87	42.101,84	33.842,70	0,00	9.018.987,01	6.869.660,87
6. Fahrzeuge	7.077.818,11	339.380,83	69.113,97	0,00	7.348.084,97	4.746.473,11
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.077.192,38	1.151.594,48	598.344,41	0,00	15.630.442,45	12.495.225,38
8. Anlagen im Bau	27.979.059,42	20.894.234,87	0,00	-7.982.664,50	40.890.629,79	0,00
Summe Sachanlagen	1.299.281.720,52	25.574.692,63	816.560,03	-93.222,42	1.323.946.630,70	741.887.888,12
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	1.965.000,00	185.000,00	0,00	0,00	2.150.000,00	777.700,00
Gesamtsumme	1.307.983.595,01	25.969.125,91	818.521,39	0,00	1.333.134.199,53	748.539.365,78

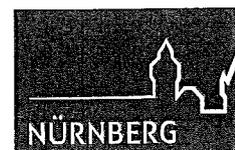
In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitinsen enthalten:
 Anlagen im Bau Ableitung: 190.623,00
 Anlagen im Bau Reinigung: 91.139,00
 Gesamt: 281.762,00

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
221.050,53	613,36	0,00	6.069.215,83	943.353,00	863.095,83	3,15	13,45
2.049.883,85	0,00	0,00	68.972.579,49	46.780.907,81	48.740.756,81	1,77	40,41
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
5.368.899,88	0,00	0,00	293.796.376,94	39.041.898,00	43.924.159,00	1,61	11,73
14.891.330,96	50.192,95	0,00	377.267.494,07	424.592.239,00	429.088.487,00	1,86	52,95
450.622,84	33.402,70	0,00	7.286.881,01	1.732.106,00	2.141.067,00	5,00	19,21
496.646,83	69.113,97	0,00	5.174.005,97	2.174.079,00	2.331.345,00	6,76	29,59
764.418,48	583.405,41	0,00	12.676.238,45	2.954.204,00	2.581.967,00	4,89	18,90
0,00	0,00	0,00	0,00	40.890.629,79	27.979.059,42	0,00	100,00
24.021.802,84	736.115,03	0,00	765.173.575,93	558.773.054,77	557.393.832,40	1,81	42,21
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
1.372.299,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1.187.300,00	63,83	0,00
25.615.152,37	736.728,39	0,00	773.417.789,76	559.716.409,77	559.444.229,23	1,92	41,99

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Anlage 2: Auflösung von Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2018 EUR
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	01.01.2018	+	-	+ / -	31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	91.355.663,27	0,00	0,00	-35.814.124,73	55.541.538,54	57.384.416,27
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	159.075.939,93	2.007.590,00	0,00	0,00	161.083.529,93	85.532.237,93
b. Zuwendungen	26.426.942,52	477.487,83	0,00	35.814.124,73	62.718.555,08	14.607.101,52
c. Anteile Dritter	18.502.182,54	2.803.165,00	0,00	0,00	21.305.347,54	3.726.570,54
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	330,05
Summe Beiträge	222.592.534,70	2.007.590,00	0,00	0,00	224.600.124,70	149.048.832,70
Summe Zuwendungen	118.449.350,04	477.487,83	0,00	0,00	118.926.837,87	72.657.580,04
Summe Anteile Dritter	18.502.182,54	2.803.165,00	0,00	0,00	21.305.347,54	3.726.570,54
Gesamtsumme	359.544.067,28	5.288.242,83	0,00	0,00	364.832.310,11	225.432.983,28

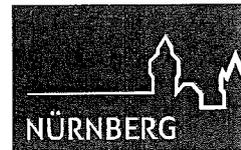
- 1) Spalte 6 ./ Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018


Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4)	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2018	am Ende des Wirtschaftsjahrs 1) 31.12.2018	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs 01.01.2018	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
414.490,00		-4.413.113,73	53.385.792,54	2.155.746,00	33.971.247,00	0,75	3,88
2.915.248,00	0,00	0,00	88.447.485,93	72.636.044,00	73.543.702,00	1,81	45,09
1.265.597,83	0,00	4.413.113,73	20.285.813,08	42.432.742,00	11.819.841,00	2,02	67,66
358.667,00	0,00	0,00	4.085.237,54	17.220.110,00	14.775.612,00	1,68	80,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	408,05	604,00	682,00	0,00	0,00
2.915.248,00	0,00	0,00	151.964.080,70	72.636.044,00	73.543.702,00	1,30	32,34
1.680.165,83	0,00	0,00	74.337.745,87	44.589.092,00	45.791.770,00	1,41	37,49
358.667,00	0,00	0,00	4.085.237,54	17.220.110,00	14.775.612,00	1,68	80,83
4.954.080,83	0,00	0,00	230.387.064,11	134.445.246,00	134.111.084,00	1,36	36,85

Beiträge	55300	3.273.915,00
Zuwendungen	55400	1.680.165,83
Gesamtsumme		4.954.080,83

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



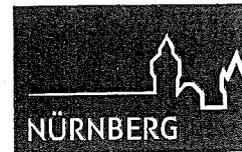
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228.478.980,89	21.359.814,35	86.692.613,52	120.426.553,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.425.011,33	8.399.355,03	2.503,08	23.153,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	15.346.450,36	15.346.450,36	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	279.496,36	279.496,36	0,00	0,00
Summe:	252.529.938,94	45.385.116,10	86.695.116,60	120.449.706,24

Anlage 4: Erfolgsübersicht zum 31.12.2018

Ru- brik Beschreibung	Stadtentwässerung	Kaufmännischer Bereich	Umweltanalytik	Betriebswirtschaft- liches Ergebnis
	IST 01-12/18	IST 01-12/18	IST 01-12/18	IST 01-12/18
1. Materialaufwand	20.691.345,05	194.925,21	571.141,85	21.457.412,11
2. Löhne und Gehälter	14.194.331,32	2.409.506,58	2.792.646,73	19.396.484,63
3. Soziale Abgaben	2.648.545,94	717.497,75	546.925,63	3.912.969,32
4. Soziale Abgaben und Aufw.f.Altersversorgung	1.993.879,51	-148.853,30	329.298,14	2.174.324,35
Summe Personalaufwand	18.836.756,77	2.978.151,03	3.668.870,50	25.483.778,30
5. Abschreibungen	23.968.550,12	197.039,54	325.562,71	24.491.152,37
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.980.709,21	5.316.770,09	393.964,90	7.691.444,20
7. Steuern	14.868,62	0,00	-2.521,74	12.346,88
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	7.685.552,28	2.638.784,13	564.446,28	10.888.782,69
10. Summe 1 - 9	73.177.782,05	11.325.670,00	5.521.464,50	90.024.916,55
11. Gesamtbelastung	54.218.592,43	2.918.067,00	8.496.911,37	65.633.570,80
12. Gesamtentlastung	-41.466.368,95	-14.094.638,26	-10.072.563,59	-65.633.570,80
13. Summe Aufwendungen 1 - 12	85.930.005,53	149.098,74	3.945.812,28	90.024.916,55
15. Betriebserträge insgesamt	-92.533.859,33	-141.223,74	-3.531.431,82	-96.206.514,89
16. Betriebsergebnis	-6.603.853,80	7.875,00	414.380,46	-6.181.598,34
17. Finanzerträge	0,00	-7.875,00	0,00	-7.875,00
18. Außerordentliches Ergebnis	807,98	0,00	0,00	807,98
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis	-6.603.045,82	0,00	414.380,46	-6.188.665,36

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018

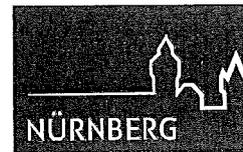


Anlage 5: Anlagen im Bau 2018

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2018	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	62.667,83
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	21.414,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	1.731.332,39
94250	Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn	2.956.005,86
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	6.244.947,19
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	961.375,27
95400	Kanalschließung	194.058,64
95600	Kanalbau	1.460.512,60
95700	Kanalauswechslung	2.876.981,54
I002	Maßnahme Dritter	1.550,16
I105	Zerzabelshofsammler	140.372,25
I106	Gebietssanierung Kornburg	9.012,30
I134	Kanalisation ums Stadion	2.166.539,58
I148	Frankenschnellweg	1.054.624,12
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	132.969,51
PI1085	Kanalisation Kleingründlach	3.537.102,23
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	2.171.867,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	6.393.492,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	32.116.824,83
Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2018	EUR
96700	Kläranlagenausbau	10.928,75
I127	Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	298.408,58
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	6.545.932,49
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	30.684,90
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	495.625,46
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	188.021,55
PI1131	Energiekonzept	158.488,48
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.020.100,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	8.773.804,96
	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	40.890.629,79

Stand: 06.05.2019

Bilanz – GuV - Anhang
zum 31.12.2018



Anlage 6: Technische Daten

		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Einwohnerzahl der Stadt		539.970	543.435
davon am Kanalnetz angeschlossen		539.502	542.972
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.447	-3.486
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		50.058	50.604
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		<u>586.113</u>	<u>590.090</u>
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m ³ /Tag	389.329	362.210
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw. Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw. Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	21.711.200	20.804.500
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	41	42
Stauraumkanäle	Anzahl	29	29
Abwasserpumpwerke	Anzahl	31	33
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m ³	486.567	535.373
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	70.890	71.782

Stand: 06.05.2019



Lagebericht 2018

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg





Inhaltsverzeichnis

I. Grundlage des Unternehmens

- A. Geschäftsmodell
- B. Organisation und Steuerung
- C. Forschung und Entwicklung

II. Geschäftsentwicklung

- 1. Entwicklung der Umsatzerlöse
- 2. Entwicklung der Aufwendungen
- 3. Jahresergebnis
- 4. Entwicklung des Eigenkapitals
- 5. Entwicklung der Rückstellungen
- 6. Lage der Liquidität

III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

- 1. Marktrisiken
- 2. Betriebsrisiken
- 3. Risikomanagement
- 4. Umweltbelange
- 5. Risiken aus dem Finanzbereich

IV. Prognosebericht

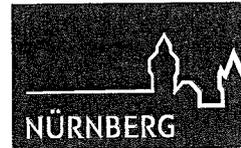
- 1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs
- 2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

- 1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte
- 2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
- 3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben
- 4. Personalangaben

Anlage 1 Überleitungsrechnung für die Gebühren

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.



I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung (SUN/S)** baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik (SUN/U)** betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 542.972 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2018 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.486 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 50.604 Einwohnern 8,6 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.481 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 33 Pumpwerke und 42 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 535.373 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- | | |
|--------------|----------------------------|
| • Klärwerk 1 | (1.400.000 Einwohnerwerte) |
| • Klärwerk 2 | (230.000 Einwohnerwerte) |

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 61,9 Mio. m³ (Vorjahr 65,5 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Lagebericht
zum 31.12.2018



B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erster Werkleiter, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitäts- und Umweltmanagement sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft und Hausverwaltung
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

Lagebericht
zum 31.12.2018



C. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligt sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Der SUN entsorgt nach der Stilllegung der TST (Thermische Schlamm-trocknungsanlage) seinen entwässerten Klärschlamm zurzeit über die Mitverbrennung in Kraftwerken. Zukünftig soll der Klärschlamm in Eigenverantwortung weiter verwertet und die thermische Energie in Form von Gas genutzt und das im Klärschlamm enthaltene Phosphor recycelt werden. Hierzu wurde eine Pilotanlage aufgebaut. Mit dieser Anlage wollte SUN Erkenntnisse gewinnen, ob die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eingehalten werden können. Die Aufwendungen und Erlöse für die Pilotanlage und die spätere Großanlage sollen in der eigens dafür gegründeten Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH dargestellt werden. Die Gesellschaft wurde am 27.03.2012 als 100%-ige Tochter der Stadt Nürnberg gegründet. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden bei SUN die ausgereichten Darlehen an die KSVN bisher teilweise außerplanmäßig abgeschrieben und es wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Die KSVN GmbH hat in ihrem Wirtschaftsplan 2018/2019 keine Rückzahlung des Kredites mehr geplant. Das bisher beabsichtigte Geschäftsmodell den Kredit über die Erlöse aus der Klärschlammverschmelzung mit Phosphorrecycling zu refinanzieren, ist nicht mehr realisierbar. Daher wurde der gesamte ausgereichte Kreditbetrag in Höhe von 2.150 TEUR abgeschrieben. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde im Gegenzug an die noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinie angepasst (850 TEUR)

Lagebericht
zum 31.12.2018



II. Geschäftsentwicklung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 6.189 TEUR. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 478 TEUR verschlechtert. Folgende Faktoren haben das Ergebnis beeinflusst.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2017 um 1.026 TEUR an.

Wesentliche Ursache dafür war die, um 1.412 TEUR niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 1.131 TEUR, hauptsächlich durch höhere Leistungen für Instandhaltungen (1.075 TEUR) gestiegen.

Der Personalaufwand in Höhe von 25.483 TEUR liegt um 1.486 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf Aufwandsminderungen bei den Leiharbeitskräften zurückzuführen. Die Kosten für Softwarenutzung- und Pflege, die im vergangenen Jahr um 435 TEUR wegen verschiedener Updates gestiegen war sind um 400 TEUR gesunken und haben damit wieder das normale Niveau erreicht.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 21.542 TEUR deutlich verringert. Auf der Vermögensseite wird der leichte Anstieg des Anlagevermögens (+1.379 TEUR), von der Abschreibung der Finanzanlage am Tochterunternehmen KSVN GmbH kompensiert (-1.187 TEUR). Für den Rückgang wesentlich ist die gesunkene Forderung gegenüber der Stadt Nürnberg (-22.307 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2018 gestiegene Eigenkapital, sowie der gestiegene Sonderposten für Investitionszuschüsse (+1.203) und gestiegene Sonstige Rückstellungen (+13.549 TEUR), denen gesunkene Verbindlichkeiten (-42.917 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite.

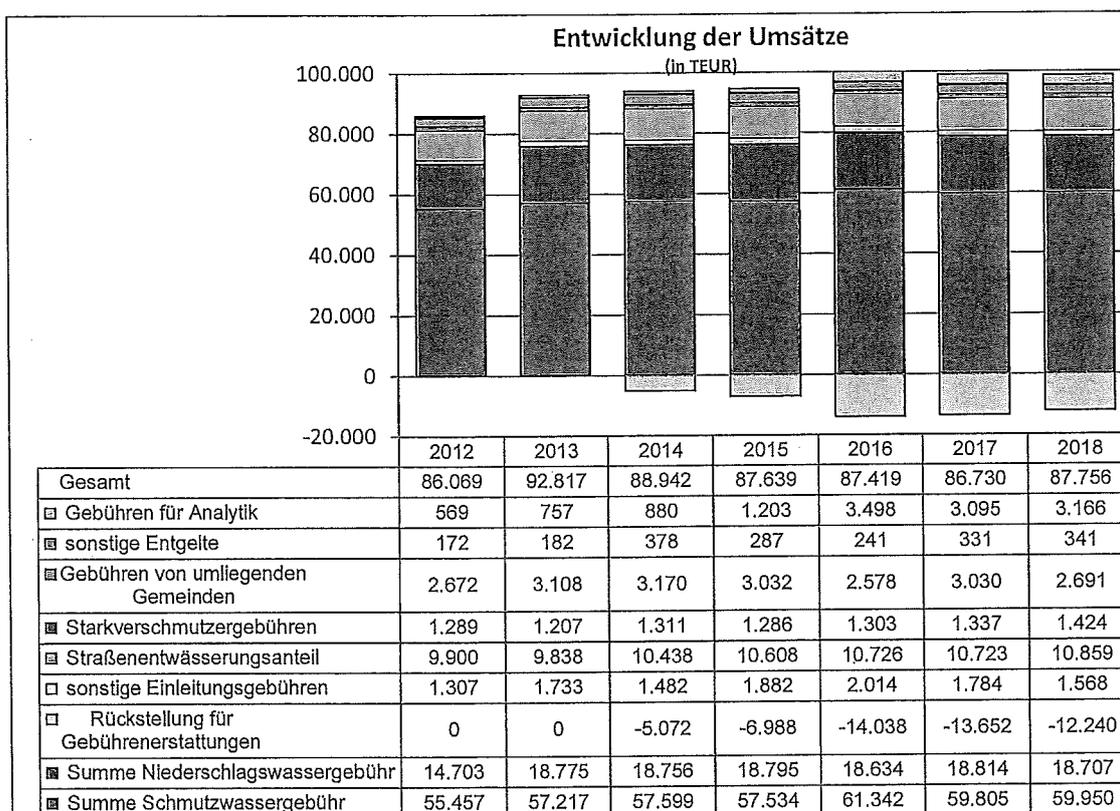
Die Eigenkapitalquote i.H.v. 11,9 % (Vj.: 10,4 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.



1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Die Umsatzerlöse nahmen im Vergleich zu 2017 um 1.026 TEUR zu. Die liegt an einer erhöhten Frischwassermenge (+68 Tsd. m³ und entsprechend erhöhten Schmutzwassergebühren), einem leichten Erhöhung der Gebühren für die Analytik (+71 TEUR), der Starkverschmutzergebühren (+87 TEUR), des Straßenentwässerungsanteils (+136 TEUR) und der sonstigen Entgelte (+10 TEUR). Die Gebühren aus umliegenden Gemeinden gingen zurück (-339 TEUR), wie auch die sonstigen Einleitungsgebühren (-214 TEUR) und die Rückstellung für Gebührenrückerstattungen fällt um 1.412 TEUR geringer aus als im Vorjahr.

Lagebericht
zum 31.12.2018

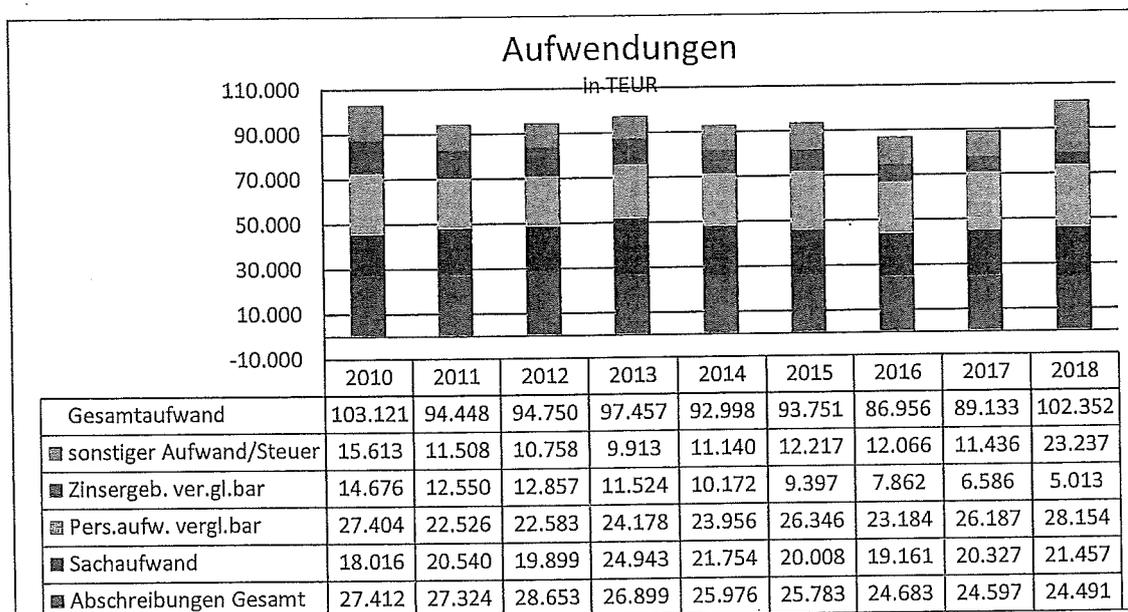


Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Veranlagte Frischwassermenge	27.868	28.325	28.514	28.482	30.367	29.606	29.678
Schmutzwassergebühr	1,99	2,02	2,02	2,02	2,02	2,02	2,02
Summe Schmutzwassergebühr	55.457	57.217	57.599	57.534	61.342	59.805	59.950
Veranlagte Grundflächen	28.829	28.885	28.855	28.915	28.668	28.945	28.780
Niederschlagswassergebühr	0,51	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
Summe Niederschlagswassergebühr	14.703	18.775	18.756	18.795	18.634	18.814	18.707
sonstige Einleitungsgebühren	1.307	1.733	1.482	1.882	2.014	1.784	1.568
Summe Einleitungsgebühren	71.467	77.725	77.837	78.211	81.990	80.403	80.225

2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt



Der sonstige Aufwand war 2018 um 10.677 TEUR deutlich höher als 2017, die weiteren Aufwände stiegen moderat.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 25.484 TEUR liegt um 1.487 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Lagebericht
zum 31.12.2018



Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung, Stellenhebungen und eine Verbesserung bei den Stellenbesetzungen, sowie relativ geringere Rückstellungen führten zu einem Anstieg der Personalkosten um 7%.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	2017	2018	abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	17.697	18.363	666	3,8%
Beamtenbezüge	1.144	1.091	-53	-4,6%
Veränderung Rückstellungen	-51	-57	-6	11,8%
Soziale Abgaben	3.658	3.913	255	7,0%
Altersversorgung	3.504	3.526	22	0,6%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.955	-1.352	603	-30,8%
Summe Personalaufwand	23.997	25.484	1.487	6,2%
Weiterbildungsaufwand	263	348	85	32,3%

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 6.189 TEUR. Hauptursache waren die Ausgabensteigerungen u.a. bei Material und Instandhaltung um 1.131 TEUR, Steigerungen bei den Personalausgaben um 1.487 TEUR und der hohen Abschreibungen für den Betriebsmittelkredit der KSVN in Höhe von 1.372 TEUR, denen die Inanspruchnahme der Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 1.124 gegenübersteht.

Insgesamt liegen die Erträge mit 96.206 TEUR um 406 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die Aufwendungen sind um 686 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Damit ist das Jahresergebnis insgesamt um 478 TEUR rückläufig.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2018	Zuführung	Ergebnis- verwendung	31.12.2018	Netto- veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen					
- Gew innrücklage	54.555	6.667		61.222	6.667
- Sonderrücklage	0	0		0	0
Ergebnisvorträge	0			0	0
Jahresergebnis	6.189	7.918	-6.667	7.440	1.251
Gesamt Eigenkapital	61.222	14.585	-6.667	67.411	6.189
Gesamtkapital	589.218			567.679	
Eigenkapitalquote	10,4%			11,9%	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2018 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2017 (6.667 TEUR) den Gewinnrücklagen (nun 61.222 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 auf 67.411 TEUR an. Die Eigenkapitalquote beträgt nun 11,9 % (Vorjahr 10,4 %). Die gegenüber Kapitalgesellschaften als niedrig

Lagebericht
zum 31.12.2018



sich darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz aber vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.589 TEUT) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (89.856 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 35,6%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2018	Inanspruchnahme/Auflösung	Auflösung	Zuführung		31.12.2018
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	29.130	1.067	0	0	2.670	30.733
Rückstellungen für Steuer	271	0	271	0	0	0
Rückzahlungen aus Gebühren	39.079	137	0	12.309	248	51.499
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	5.904	2.389	0	2.879	0	6.394
Abwasserabgabe	10.180	477	0	4.247	0	13.950
Instandhaltung	5.053	999	60	0	0	3.994
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	1.555	339	253	600	0	1.563
Beamtenbeihilfen	2.155	284	0	0	191	2.062
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	754	312	442	127	0	127
Drohverluste	1.974	1.124	0	0	0	850
Abbruchkosten	325	200	0	0	0	125
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	852	852	0	885	0	885
Altersteilzeit	188	132	0	0	4	60
Urlaubsguthaben	748	748	0	770	0	770
Dienstjubiläen	121	9	14	14	20	132
Jahresabschlusskosten	46	46	0	46	0	46
Rechtsstreitigkeiten	56	0	7	4	0	53
Leistungsentgelt	3	0	0	0	0	3
Aufbewahrungskosten Bilanz	44	0	0	0	0	44
Gesamt Rückstellungen	98.438	9.115	1.047	21.881	3.133	113.290

Die Entwicklung der Rückstellungen sind noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10ff erläutert. Insgesamt ist die Entwicklung als unauffällig einzuordnen.

Lagebericht
zum 31.12.2018



6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

TEUR	2018	2017
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6.189	6.667
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.615	24.596
3. aktivierte Eigenleistungen	(2.481)	(2.144)
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11.719	9.722
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	(4.982)	(4.865)
6. Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen/Erträge	3.133	2.213
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(30)	(34)
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(111)	(124)
9. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.944	(2.720)
10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	41.996	33.316
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	112	36
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(23.093)	(14.501)
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(210)	(135)
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(185)	(0)
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 14)	(23.376)	(14.600)
16. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Aufnahme/Tilgung von Krediten	(60.626)	(15.713)
Investitionszuschüsse	478	5.389
Ertragszuschüsse	4.810	2.579
17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(55.338)	(7.745)
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 15 und 17)	(36.718)	10.971
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.451	11.480
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 18 und 19)	(14.267)	22.451



III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (JAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2020 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

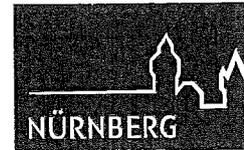
Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgestattet. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.

Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:

- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.



3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken in einem Formblatt nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde zum Jahreswechsel 2015/2016 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und wurden in Führungsbesprechungen thematisiert. Die nächste Risikoinventur steht turnusgemäß für 2018/2019 an und ist derzeit in Bearbeitung.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (<http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html>).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

IV. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Lagebericht
zum 31.12.2018



2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2013 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,02 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,65 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2018 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der nächsten Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 wurde vom Werkausschuss mit Beschluss vom 19.02.2019 eine Senkung der Schmutzwassergebühr auf **1,67 EUR/m³** und der Niederschlagswassergebühr auf **0,43 EUR/m³** vorgeschlagen. Eine entsprechende Anpassung der Satzung wurde veranlasst.

V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:

Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:

Es wurden sechs neue Dienstbarkeiten eingetragen.

Es wurden keine Löschungen von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist mit 40.890 TEUR gegenüber dem Vorjahr (27.979 TEUR) angestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2018 ist in Anlage 5 zum Anhang ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2019 bis 2022 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung sehen eine Belebung der Investitionstätigkeit vor. Nach einem Investitionsvolumen in 2018 in Höhe von 19,1 Mio. EUR ist ein Anstieg auf 37 bis 40 Mio. EUR für die Jahre 2019 – 2022 vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2019 - 2022 im Bereich der **Abwasserableitung** (125 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, die Kanalsanierung Gartenstadt/Siedlungen Süd und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen.

Lagebericht zum 31.12.2018



Bei der **Abwasserreinigung** (54 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind die Ertüchtigung der Schwachlastbehandlungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, der allgemeine Klärwerksausbau und die Erweiterung der mechanischen Anlagen.

Darüber hinaus werden in der Höhe noch nicht bekannte Investitionskosten für den Bau des Kanalbetriebshofes sowie der Laborerneuerung im Rahmen von Reko Sun anfallen.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2018 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 403 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personal). Darüber hinaus befanden sich 22 Mitarbeiter in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 380,26 Beschäftigten (Vorjahr 374,20) unter dem Stellenplan (410,74).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2018

Gruppen	Personenbezogen				Arbeitszeitbezogen		
	Ist 2017	Zugänge	Abgänge	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2018	Stellenplan 2018
Gewerblich Beschäftigte	163	21	21	163	172,47	159,74	175,47
Tarifbeschäftigte	215	19	11	223	211,13	204,01	213,62
Beamte	20	0	3	17	18,65	16,51	19,65
Überplanm. Beschäftigte	13	0	13		2,00		2,00
Stammpersonal	411	40	48	403	404,25	380,26	410,74
<i>nachrichtlich:</i>							
gew. Auszubild./Praktikanten	21	6	7	22	22,00	21,50	

Die frei gewordenen Stellen konnten weitgehend, zusätzlich zu den 6 zum Haushalt 2018 neu geschaffenen Stellen, wiederbesetzt werden.

Personalaufwand

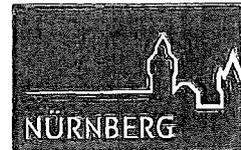
Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer II.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik“ aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumsstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage

Lagebericht
zum 31.12.2018



pro Mitarbeiter betragen 3,1 Tage (Vorjahr: 2,3 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt. Ferner wurde mit Unterstützung des Personalamtes der Stadt Nürnberg ein umfangreiches Programm zur Führungskräftequalifizierung mit reger Teilnahme durchgeführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 15.05.2019

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

i.V.
Franz Knoll
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin

Lagebericht
zum 31.12.2018



Anlage 1

Überleitungsrechnung für die Gebühren

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017	2018
SUN Gesamt	Ist	Ist	Ist	Ist kor.	Ist	Ist	Ist	Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	2.586	6.690	6.138	6.138	5.451	9.464	6.667	6.189
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:								
s. b. Erträge (Aufw. Zuschüsse und Beiträge)	5.793	4.939	4.712	4.712	4.642	4.954	4.868	4.954
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-28.653	-26.877	-25.920	-25.920	-25.421	-24.602	-24.315	-24.243
Nettoabschreibung	-22.860	-21.938	-21.208	-21.208	-20.779	-19.648	-19.447	-19.289
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	-12.709	-11.331	-9.936	-9.983	-9.646	-8.615	-8.777	-7.683
andere nicht gebührenfähige Ansätze						990	4.019	4.843
davon nicht gebührenfähige Ansätze KSV-N						-334	-652	-2.039
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze								
Nettoabschreibung	-22.860	-21.938	-21.208	-21.208	-20.779	-19.648	-19.447	-19.289
Zinskosten auf Anlagevermögen	-22.683	-22.193	-21.728	-21.728	-21.160	-24.576	-24.076	-23.605
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.792	5.826	5.926	5.926	6.008	5.927	5.965	6.043
Nettozinskosten	-16.891	-16.367	-15.802	-15.802	-15.143	-18.649	-18.111	-17.562
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung						420	1.362	1.153
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	-1.597	1.654	272	319	-47	0	0	0
Ergebnisübertrag (KAG)	-329	-1926	-272	-272	47	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	-1926	-272	0	47	0	0	0	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%
*) ab 2016 wesentlich höhere kalkulatorische Zinsen weil BKPV die Berücksichtigung von Abzugskapital beanstandet hat.								

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Anlage 3/4

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 16. Mai 2019

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Unterrainer)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Maier)
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

- 1 Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GO Bay und wurde als Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg zum 1.1.1996 gegründet. Zum 1.1.2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik, kurz SUN genannt, zusammengeführt. Dieser Eigenbetrieb besteht aus drei Werkbereichen, die im Folgenden kurz beschrieben werden:
- 2 Sie wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 EBV Bay geführt.
- 3 Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebssatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.
- 4 Der **Werkbereich Stadtentwässerung** ist zuständig für die Sammlung, Ableitung und Reinigung des häuslichen und industriellen Abwassers sowie des anfallenden Regenwassers im Nürnberger Stadtgebiet.
- 5 Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist zuständig für chemisch-analytische und mikrobiologische Untersuchungs- und Beratungsaufgaben. Einen breiten Raum nehmen dabei die Untersuchungen zur Eigenüberwachung und zur Prozessanalytik für die Nürnberger Klärwerke ein. Ebenfalls zu den Aufgaben der Umweltanalytik gehören Untersuchungen im Kanalnetz sowie insbesondere die Industrierwasseruntersuchung.
- 6 Der **kaufmännische Bereich** ist zuständig für die kaufmännischen Aufgaben, die allgemeine Verwaltung und die Personenangelegenheiten für beide Werkbereiche sowie für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art 88 GO Bay
Sitz:	Nürnberg
Gegenstand des Unternehmens:	Schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarung obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung: (Neufassung)	Fassung vom 15.12.1995, zuletzt geändert am 10.11.2016
Organe:	Die zuständigen Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 der Betriebssatzung die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister.
Werkausschuss:	Die Aufgaben des Werkausschusses sind in § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung geregelt. Der Werkausschuss entscheidet über alle Werksangelegenheiten, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang (Anlage 1.3) namentlich aufgeführt. Im Geschäftsjahr 2018 fanden neun Werkausschusssitzungen statt, die sowohl einen öffentlichen als auch nicht öffentlichen Teil hatten. Die Protokolle der Sitzungen haben uns vorgelegen.

Werkleitung:	<p>Die Werkleitung besteht aus drei Mitgliedern (Werkleitern), die vom Stadtrat berufen werden. Der erste Werkleiter muss stets ein kommunaler Wahlbeamter sein. Die zwei weiteren Werkleiter sind ein Werkleiter für den kaufmännischen Bereich und ein Werkleiter für Stadtentwässerung und Umweltanalytik. Die zwei weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt fünf Jahre.</p> <p>Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen.</p> <p>Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben.</p>
Stadtrat:	<p>In der Stadtratssitzung vom 28.9.2016 wurde unsere Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.</p> <p>In der Stadtratssitzung vom 12.12.2018 wurde der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von € 6.666.987,20 wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.</p>
Gewinnverwendungsvorschlag:	<p>Die gesetzlichen Vertreter schlagen vor, den zum 31.12.2018 ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von € 6.188.665,36 in die Gewinnrücklagen einzustellen.</p>
Beteiligungen:	<p>Die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Nürnberg (KSVN GmbH) ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie ist als Beteiligung dem Eigenbetrieb zugeordnet.</p>

Wichtige Verträge:

US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Der Stadtentwässerungsbetrieb hatte in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagengegenstände, insbesondere das Klärwerk I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauten, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgte über mehrere für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäfts (1998) betrug 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäfts (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge liefen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge konnten die Rechte des US-Partners aus den Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoption endeten diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in Höhe von jeweils USD 39,0 Mio. (€ 29,2 Mio.) wurden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr 2009 erstmals in der Bilanz der SUN ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2010 wird nur noch im Anhang auf die bestehenden Verträge verwiesen, da für dieses seit Inkrafttreten des BilMoG gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet werden kann. Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang sowie im Lagebericht.

Datenüberlassungsvertrag Wasserverbrauch mit der N-ERGIE

Mit der EWAG wurde mit Datum 13./30.10.2000 ein Vertrag über die Überlassung von Daten über den Trinkwasserverbrauch an die Stadt zur Berechnung der städtischen Kanalbenutzungsgebühr abgeschlossen. Die N-ERGIE ist als Rechtsnachfolger der EWAG in diesen Vertrag eingetreten. In dem Vertrag werden die Spezifikationen der Datenerfassung und -übergabe und die hierfür zu leistenden Entgelte geregelt. Der Vertrag wurde seitens der N-ERGIE zum 31.12.2003 fristgerecht gekündigt. Am 4./14.8.2006 wurde ein neuer Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der N-ERGIE abgeschlossen, der die Datenüberlassung rückwirkend ab dem 1.1.2004 regelt. Der Vertrag lief bis zum 31.12.2009 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Der Vertrag ist zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt.

Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal.

Mit der Vereinbarung vom 25.9.1984 sollte die Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder Stadt Nürnberg, Markt Schwanstetten und Wendelstein geregelt werden. Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine Sammel-Abwasserbeseitigungs- und -reinigungsanlage sowie die Ortsnetze in den Gemeindeteilen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten bzw. die genannten Anlagen bei Bedarf zu erweitern. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Der Austritt kann nur zum Ende eines Jahres erklärt werden und ist von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Die Erklärung muss spätestens zwei Jahre vor dem beabsichtigten Austritt beim Zweckverband schriftlich eingegangen sein. Eine Auflösung des Zweckverbands bedarf einer Mehrheit von dreiviertel der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb ist beim Finanzamt Nürnberg-Zentral erfasst. Der Eigenbetrieb unterliegt im Bereich der nicht hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere als Betrieb gewerblicher Art, der Steuerpflicht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2011 noch nicht abgeschlossen.

Weitere Prüfungen sind nicht angekündigt.

Betriebliche Kennzahlen

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität		<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Eigenkapitalquote	%	9,3	10,4	11,9
$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12.}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenmittelquote	%	31,7	33,2	35,6
$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12. + RfB + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenkapitalrentabilität	%	3,1	3,4	3,1
$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$				
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,5	2,7	1,9
$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Cashflow nach DVFA/SG	T€	36.638,5	37.213,0	38.153,3
(vgl. Kapitalflussrechnung)				
EBITDA	T€	40.241,3	39.952,8	36.635,6
Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen + Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen				

Bilanzanalyse zum 31.12.2018**Aktivseite**

	31.12.2018 T€	Investitio- nen T€	Sonstiges kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	943,4	943,4	
Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	46.780,9	46.780,9	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	607,0	607,0	
Abwasserreinigungsanlagen	39.041,9	39.041,9	
Abwassersammelungsanlagen	424.592,2	424.592,2	
Technische Anlagen und Maschinen	1.732,1	1.732,1	
Fahrzeuge	2.174,1	2.174,1	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.954,2	2.954,2	
Anlagen im Bau	40.890,6	40.890,6	
Umlaufvermögen			
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.874,6		3.874,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.828,6	187,0	2.641,6
Forderungen gegen Stadt Nürnberg	660,4		660,4
Sonstige Vermögensgegenstände	81,2		81,2
Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben	498,1		498,1
Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	17,1		17,1
Bilanzsumme	<u>567.676,4</u>	<u>559.903,4</u>	<u>7.773,0</u>

Passivseite

	31.12.2018 T€	Eigen- mittel T€	Sonder- posten, Positionen zwischen EK und FK T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Sonstiges kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital					
Andere Gewinnrücklagen	61.222,3	61.222,3			
Jahresüberschuss	6.188,7	6.188,7			
Sonderposten für Investitionszuschüsse	44.589,1		44.589,1		
Empfangene Ertragszuschüsse	89.856,2		89.856,2		
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.732,6			30.732,6	
Sonstige Rückstellungen	82.557,6			53.797,7	28.759,9
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228.479,0			207.119,2	21.359,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.425,0			25,7	8.399,3
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Nürnberg	15.346,5				15.346,5
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>279,4</u>				<u>279,4</u>
Bilanzsumme	<u>567.676,4</u>	<u>67.411,0</u>	<u>134.445,3</u>	<u>291.675,2</u>	<u>74.144,9</u>

Kapitalflussrechnung

	2018 T€	2017 T€
Jahresüberschuss	6.188,7	6.667,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.615,2	24.596,1
Aktivierte Eigenleistungen	-2.481,0	-2.143,7
Zunahme langfristiger Rückstellungen (ohne Saldierung Deckungsvermögen)	13.813,0	12.958,0
Erlösschmälerungen auf Forderungen	0,0	3,8
Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen	-28,5	0,0
Saldo sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Auflösung Sonderposten/EEZ)	<u>-4.954,1</u>	<u>-4.868,2</u>
Cashflow nach DVFA/SG	38.153,3	37.213,0
Zunahme (Vj.: Abnahme) der kurzfristigen Rückstellungen	1.039,3	-1.018,3
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-29,6	-34,1
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-110,8	-124,4
Zunahme (Vj.: Abnahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	2.944,0	-2.719,4
Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>4.831,8</u>	<u>6.810,3</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	46.828,0	40.127,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-209,5	-135,4
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	111,5	35,9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.093,6	-14.501,2
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-185,0	0,0
Erhaltene Zinsen	<u>0,0</u>	<u>0,3</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.376,6	-14.600,4
Übertrag	23.451,4	25.526,7

Anlage 8/2

	2018 <u>T€</u>	2017 <u>T€</u>
Übertrag	23.451,4	25.526,7
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	0,0	6.363,4
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-21.646,4	-22.076,3
Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	-38.979,7	0,0
Gezahlte Zinsen	-4.831,8	-6.810,6
Zugang Empfangene Ertragszuschüsse/Investitionszuschüsse	<u>5.288,3</u>	<u>7.968,4</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-60.169,6</u>	<u>-14.555,1</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-36.718,2	10.971,6
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>22.451,2</u>	<u>11.479,6</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u><u>-14.267,0</u></u>	<u><u>22.451,2</u></u>

Erfolgsanalyse für 2018

	GuV T€	Straßen- entwässerung T€	Umweltanalytik T€	Kaufmännischer Bereich T€
Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	83.299,6	83.299,6		
Umsatzerlöse aus Untersuchungen Analytik	3.166,0		3.166,0	
Erlöse aus Anlagenabgängen	30,3	17,7	8,6	4,0
übrige Umsatzerlöse	1.259,7	1.130,6	72,9	56,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.481,0	2.241,4	239,6	
Sonstige betriebliche Erträge	5.969,9	5.844,6	44,3	81,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-7.524,9	-7.150,9	-334,6	-39,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.932,6	-13.540,6	-236,6	-155,4
Personalaufwand	-25.483,8	-18.836,7	-3.668,9	-2.978,2
Abschr. immat. VG/Sachanlagen / planm. Tilgungen (geldmäßig)	-24.242,9	-23.720,3	-325,6	-197,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.889,5	-7.686,3	-564,4	-2.638,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,9			7,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-248,3	-248,3		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.691,4	-1.980,7	-393,9	-5.316,8
Sonstige Steuern	-12,3	-14,9	2,6	
	6.188,7	19.355,2	-1.990,0	-11.176,5
Verrechnung der innerbetrieblichen Kosten				
Betriebskosten		-12.752,2	1.575,7	11.176,5
Jahresergebnis vor Steuern v. Einkommen und Ertrag	6.188,7	6.603,0	-414,3	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0			
Jahresüberschuss	6.188,7			

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Zuständige Organe der SUN umfassen den Stadtrat, den Oberbürgermeister, die Werkleitung sowie den Werkausschuss als Überwachungsorgan.

Für den Eigenbetrieb gelten grundsätzlich die Regelungen in der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016. Darin werden neben dem Gegenstand des Unternehmens auch die Verantwortlichkeit bzw. Zuständigkeit sowie die Aufgaben im Entscheidungsprozess und bei den Überwachungstätigkeiten der zuständigen Organe geregelt.

Die Aufgaben und die Zuständigkeit des Stadtrats sind in § 6 der Betriebssatzung der SUN geregelt. So ist der Stadtrat für den Erlass, die Änderung sowie die Aufhebung der Betriebssatzung sowie für die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder verantwortlich.

Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg ist gemäß § 7 der Betriebssatzung der SUN Vorsitzender des Werkausschusses.

Für die Werkleitung gilt weiterhin die vom Werkausschuss erlassene "Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs SUN" vom 1.5.2008. In der Geschäftsanweisung sind insbesondere in § 4 und § 5 die Aufgaben und die Geschäftsbereiche der einzelnen Werkleiter geregelt.

Weitere Regelungen sind in diversen Werkleiterverfügungen (z.B. Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse, Investitionsrichtlinie, Inventuranweisung etc.) beschrieben.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Stadtratssitzungen und neun Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden. Von den Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäß unterzeichnete Protokolle angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Mitglieder der Werkleitung wird im Anhang angegeben, sie beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Den Mitgliedern des Werkausschusses werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 1.3.2017 werden die Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Verfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt.

Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen sind in den Werkleiterverfügungen Nr. A 02 in der Fassung vom 1.3.2012/1.8.2018 sowie Nr. A 15 in der Fassung vom 1.12.2016/1.8.2018 enthalten.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungsprüfungsamt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Werkleitung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 in der Fassung vom 1.12.2013 zur Korruptionsprävention erlassen. Der bei der Stadt Nürnberg im Rechnungsprüfungsamt angestellte Korruptionsbeauftragte informiert in Abständen die Führungskräfte des SUN über aktuelle Entwicklungen innerhalb seines Kompetenzbereichs.

Gleichzeitig gab es bei allen städtischen Unternehmen und Dienststellen eine Schulung insbesondere zu Fragen der Annahme von Geschenken und Gefälligkeiten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Maßgeblich für die Auftragsvergabe und -abwicklung sind die Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg (BeschO) auf Grundlage der VOB und VOL.

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SUN sowie der Werkleiterverfügung Nr. A 02 vom 1.3.2012/1.8.2018 sind zudem die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich des Personalwesens geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht geeignet sind bzw. nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden zentral archiviert und dokumentiert. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einem Investitionsprogramm besteht. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Erfolgs- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie der Finanzplan 2018/2021 wurde vom Stadtrat am 23.11.2017 gemäß der Empfehlung des Werkausschusses in der Sitzung vom 25.9.2017 entsprechend der Betriebssatzung des Eigenbetriebs beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für 2019 sowie der Finanzplan 2019 bis 2028 wurden in der Stadtratssitzung vom 12.12.2018 beschlossen.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden unterjährig monatlich regelmäßig untersucht. Hierüber wird grundsätzlich im Rahmen eines Monatsreports an die Werkleitung berichtet. Die Erstellung des Berichts wird systemseitig durch das Projektmodul im EDV-Programm Navision unterstützt. Bei erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen von mehr als T€ 250,0 sind der Werkausschuss sowie der Oberbürgermeister unverzüglich zu informieren.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement und eine laufende Liquiditätskontrolle. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich auf Grundlage einer Geldflussanalyse statt (Gegenüberstellung IST-Einnahmen und IST-Ausgaben). Darauf aufbauend erfolgt die Planung für die verbleibenden Monate des Jahres zum Zweck des frühzeitigen Erkennens des Finanzmittelbedarfs bzw. um die überschüssigen liquiden Mittel festzustellen.

Die Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen - soweit sie den Betrag von T€ 250,0 überschreiten - bedürfen der Zustimmung des Werkausschusses.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzausgleich der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 13./18.12.2006 festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen ist automatisiert.

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt im Rahmen monatlicher Abrechnungen und des Einzugs von Dreimonatspauschalen durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden von der SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen, wobei die Forderungen EDV-gestützt verwaltet werden.

Für ausstehende Rechnungen werden grundsätzlich einmal im Monat Mahnungen versendet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender überfälliger Forderungen. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. Auf Grundlage der Daten der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung ist ein integriertes Controlling aufgebaut, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst. Das Controlling ist dem Bereich Rechnungswesen zugeordnet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Zum 31.12.2018 wird wie im Vorjahr die Beteiligung des SUN an der KSVN ausgewiesen. Alleinige Gesellschafterin der KSVN ist die Stadt Nürnberg, der bilanzielle Ausweis der Geschäftsanteile an der KSVN als "Anteile an verbundenen Unternehmen" erfolgt auf der Grundlage der Bevollmächtigung der Stadt Nürnberg. Die Zahlung des Stammkapitals der KSVN in Höhe von T€ 25,0 erfolgte in 2012 durch die SUN.

Auf der Grundlage der "Vereinbarung über die Bereitstellung eines Betriebsmittelkredites und Anlage von Finanzmitteln" zwischen dem SUN und der KSVN vom 1.1.2014 stellt der SUN der KSVN entsprechend dem jeweils gültigen Wirtschaftsplan der KSVN eine mit Rangrücktritt versehene Kreditlinie in Höhe von maximal T€ 3.000,0 zur kurz- und mittelfristigen Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Zum 31.12.2018 wurde die Kreditlinie in Höhe von T€ 2.150,0 durch die KSVN in Anspruch genommen.

Zum Prüfungszeitpunkt konnte uns kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 der KSVN vorgelegt werden. Nach den uns vorgelegten Unterlagen weist die KSVN für das Geschäftsjahr 2016 einen vorläufigen Verlust in Höhe von T€ 14,2 sowie einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 39,1 aus.

Im Ergebnis der dargestellten Wirtschafts- und Finanzlage der KSVN wurden die Anteile an der KSVN zum 31.12.2014 auf € 1,00 außerplanmäßig abgeschrieben; gleichzeitig erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (ausgereichtes Darlehen an die KSVN) auf € 1,00 (davon T€ 1.372,3 in 2018).

Des Weiteren wurde im Rahmen der Risikovorsorge hinsichtlich der "Vereinbarung über die Bereitstellung eines Betriebsmittelkredites und Anlage von Finanzmitteln" auf Grundlage der Planungsrechnung der KSVN bis 2017 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 1.974,0 bei der SUN gebildet. Diese wurde in 2018 mit T€ 1.124,0 in Anspruch genommen und beträgt zum 31.12.2018 T€ 850,0.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wesentliche Instrumente der Risikofrüherkennung sind der Wirtschaftsplan und die laufende Überwachung der Plan-Ist-Abweichungen. Bestandsgefährdungspotenziale bestehen aufgrund des Anschlusszwangs und des Kostendeckungsprinzips, die in der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg, in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgung der Stadt Nürnberg festgelegt sind, für die SUN nicht.

Die Gebühren werden auf der Grundlage einer detaillierten Kosten- und Investitionsplanung für mehrere Jahre im Voraus geplant und festgelegt. Technische Änderungen bei der Abwassertechnik haben vergleichsweise lange Anlaufzeiten und können so rechtzeitig antizipiert werden.

Der Eigenbetrieb führte im Jahr 2009 ein umfassendes Risikomanagement ein. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert, eine erneute Risikoinventur erfolgte im Zeitraum 2015/2016. Das Instrumentarium wurde verbessert und der Prozess wurde im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements vollständig aufgenommen.

Nach unserer Einschätzung sind die installierten Maßnahmen und Instrumente zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken ausreichend.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen oder geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind elektronisch und in Papierform ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen in den regelmäßigen Sitzungen des Werkleitungskreises abgestimmt und angepasst.

Es besteht ein kontinuierlicher Dialog mit dem Werkausschuss zur Identifizierung von Frühwarnsignalen. Anpassungen des Wirtschaftsplans an Änderungen in den Rahmenbedingungen werden zeitnah vorgenommen. Die Auswirkungen auf die Gebührenstruktur werden permanent analysiert, Änderungen der gesetzlichen Vorschriften werden verfolgt und soweit notwendig in der Planung berücksichtigt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Für den Einsatz der oben genannten alternativen Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen (Spezial- und Publikumsfonds, spezielle Wertpapiere etc.) bedarf es zuvor der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 23.7.2003 genehmigt. Die Werkleitung hat in der mit Wirkung zum 17.8.2010 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt.

Im Anlagebereich sind dabei ausschließlich zulässig:

- Tages- und Festgeldanlagen bei definierten Banken und Kreditinstituten
- Ggf. analoge risikoarme/-freie Schuldverschreibungen mit Großbanken

Auch im Hinblick auf die klassischen Finanzierungsformen (insbesondere Darlehen) ist in der Betriebssatzung der SUN bestimmt, dass alle Vorgänge für langfristige Finanzierungsformen vom Werkausschuss ab einer Höhe von T€ 250,0 genehmigungspflichtig sind.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios der SUN wurde auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats vom 23.7.2003 der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt (Abteilungsanweisung K 02):

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere SWAPS und zusammengesetzte Produkte, z.B. Doppelswaps)
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z.B. Collar)
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Die Koordination, Konzeption und der Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg entsprechend der gültigen Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nach unseren Feststellungen werden Zinsderivate nicht zu anderen Zwecken als zur Optimierung der Kreditbedingungen und zur Risikobegrenzung genutzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Werkleitung hat in der Abteilungsanweisung Nr. K 02 Anweisungen zum Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente gegeben.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Nach unseren Feststellungen gibt es keine nicht der Risikoabsicherung dienenden Derivatgeschäfte.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- Nach unseren Feststellungen hat die Werkleitung insbesondere durch die Abteilungsanweisung Nr. K 02 (Anweisung zum Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente) eine angemessene Arbeitsanweisung erlassen.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Es bestehen näher beschriebene Regelungen in der Arbeitsanweisung Nr. K 02.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg als unabhängiges Prüfungsamt wahrgenommen.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung des SUN weisungsunabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- In 2018 erfolgte die jährlich stattfindende Prüfung der Kassenbestände.
- Daneben ist der Eigenbetrieb in die stadtweite Korruptionsprävention eingebunden.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss entscheidet als beschließendes Organ des Eigenbetriebs über die in § 5 der Betriebssatzung der SUN festgelegten Werkangelegenheiten. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen die Zustimmungspflichten, wie sie sich aus der Betriebssatzung ergeben, bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Überwachungsorgane gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung der Zustimmungserfordernisse haben wir während unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung oder bindende Beschlüsse des Werkausschusses festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen der SUN erfolgen auf der Grundlage des durch den Stadtrat genehmigten Investitionsplans als Bestandteil des Wirtschaftsplans. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer technischen und ökologischen Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird im Rahmen des genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans sichergestellt, Risiken werden angemessen berücksichtigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Den Aufträgen und Vergaben von Investitionsprojekten liegen Vergleichsangebote von mehreren Anbietern und Leistungsverzeichnisse zugrunde. Nach unseren Feststellungen waren die Maßnahmen zur Preisermittlung bei den durchgeführten Investitionen angemessen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher.

Die Durchführung der Investitionen erfolgt gemäß der Baurichtlinien (BRL) der Stadt Nürnberg. Diese Richtlinien beschreiben das Verfahren und die Zuständigkeiten bei der Planung sowie für Genehmigung und Ausführung der Arbeiten. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kalkuliert und budgetiert. Mittels der Projektbuchhaltung erfolgt die laufende Überwachung der angefallenen Kosten, auftretende Abweichungen werden sofort gemeldet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr investierte der Eigenbetrieb T€ 25.784,1. Das Gesamtbudget des Investitionsplans 2018 (T€ 41.400,0) wurde nicht überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingverträge oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die SUN unterliegt als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg auch unterhalb der europäischen Schwellenwerte kraft des kommunalen Haushaltsrechts zwingend den vergaberechtlichen Bindungen nach der VOB/A, sodass in dem für die SUN wichtigsten Beschaffungsbereich der Bauleistungen ein Vergabewettbewerb gewährleistet wird.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig (neun Sitzungen in 2018) Bericht erstattet. Daneben erfolgen neben der Vorlage des Wirtschaftsplans auch Zwischenberichte sowie halbjährliche Personal- und Sozialberichte.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die uns vorgelegten Unterlagen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

Die von uns eingesehenen Wirtschaftspläne geben einen Überblick über die mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung. Diese Informationen werden um eine mittelfristige Finanzplanung ergänzt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Unseres Erachtens ist das Erfordernis einer zeitnahen Unterrichtung des Überwachungsorgans erfüllt. Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgte zeitnah im Rahmen der in 2018 durchgeführten neun Werkausschusssitzungen.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2018 wurden keine Berichte an den Werkausschuss gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine solchen Anhaltspunkte feststellen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung. Eventuell auftretendes Fehlverhalten ist durch die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr gab es keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit ergibt sich eine hohe Anlagenintensität; der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 98,4 %.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und den erteilten mündlichen Auskünften bestehen aufgrund unserer bisher gewonnenen Erkenntnisse keine wesentlichen stillen Reserven.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Finanzierungsquellen sind im Wesentlichen die Gewinnrücklage in Höhe von T€ 61.222,3, empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 89.856,2, der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 44.589,1 sowie aufgenommene Kredite in Höhe von T€ 227.479,8 (Stand 31.12.2018). Die Investitionen sollen grundsätzlich durch Abschreibungen, Beiträge und Kredite finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die SUN ist in die Konzernstruktur der Stadt Nürnberg eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat in 2018 keine öffentlichen Fördermittel beantragt und/oder gewährt bekommen. Auflagen aus den Vorjahren sind nicht zu beachten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 11,9 % (Vj.: 10,4 %) der Bilanzsumme.

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und des daraus resultierenden wirtschaftlichen Risikos für den Eigenbetrieb kann die Eigenkapitalausstattung als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung erfolgt auf Vorschlag der Werkleitung. Nach den uns gegebenen Auskünften soll der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ 6.188,7 vollständig in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die "Erfolgsübersicht" in Anlage 4 zum Anhang des Jahresabschlusses.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Nürnberg stellt der SUN die von ihr erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Auf der anderen Seite berechnet der Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg die Gebühren für die Straßenentwässerung. Die Abteilung Umweltanalytik des Werkbereichs SUN/U wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Verwaltungs- und Raumkosten belastet.

Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen angemessene Konditionen zugrunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostensatz finden sich in Punkt 3.1 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb SUN Nürnberg (FB SUN) vom 1.1.2017.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen in Frage 3 h).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der SUN weist keinen Fehlbetrag aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Aufgaben des Eigenbetriebs ergeben sich aus verfassungsrechtlich festgeschriebenen Pflichtaufgaben (Daseinsvorsorge) und sind in einschlägigen Satzungen der Stadt Nürnberg festgelegt. Die Diversifikation in zusätzliche Aufgabenfelder und/oder die Entwicklung neuer Produkte und Angebote sind nicht oder nur in eng begrenztem Umfang möglich. Die Eigenart des Hauptgeschäfts Abwasserentsorgung gibt auch keine Möglichkeiten zur Absatzstimulation, etwa durch Werbemaßnahmen. Die Leistungen der Abwasserentsorgung unterliegen nicht dem freien Wettbewerb. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerk und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke.

Die Gebühren und Entgelte für die Leistungen der Abwasserentsorgung bilden sich nicht am Markt, sondern werden gemäß KAG kostendeckend kalkuliert. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips besteht jedoch ein langfristiges Gewinnerzielungsverbot. Kostenüberdeckungen werden in der folgenden Kalkulationsperiode übertragen und bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die Qualität der zu erbringenden Leistungen (Abwassersammlung und Abwasserreinigung) wird zudem durch gesetzliche Regelungen definiert. Sofern sich daraus Kostensteigerungen ergeben (z.B. wegen Investitionsmaßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Leistungsvorgaben), werden diese über entsprechende Gebührenanpassungen finanziert.

Der Eigenbetrieb ist insgesamt dem Wirtschaftlichkeitsgebot unterworfen.

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT)
Abschn.	Abschnitt	FAMA	des IDW Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	ff.	fortfolgende
AfA	Absetzungen für Abnutzung	FGO	Finanzgerichtsordnung
AG	Aktiengesellschaft	FH	Fachhochschule
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FörderG	Fördergebietsgesetz
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FK	Fremdkapital
AKTG	Aktiengesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	Gar.	Garage
Anm.	Anmerkung	GBK	Geldbeschaffungskosten
AO	Abgabenordnung	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgesetz	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ArbN	Arbeitnehmer	gem.	gemäß
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GenG	Genossenschaftsgesetz
Art.	Artikel	GenR	Genossenschaftsregister
Aufl.	Auflage	GewSt	Gewerbsteuer
AV	Anlagevermögen	GewStDV	Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung
AVG	Altersversorgung	GewStG	Gewerbsteuergesetz
BA	Bauabschnitt	GewStR	Gewerbsteuerrichtlinien
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	Gf.	Geschäftsführer
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	ggf.	gegebenenfalls
BauGB	Baugesetzbuch	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BewG	Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GP	Gesetzliche Prüfung
BFH	Bundesfinanzhof	grds.	grundsätzlich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grdst	Grundstück
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGH	Bundesgerichtshof	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrSt	Grundsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BK	Betriebskosten	GV	Generalversammlung
BM	Baumaßnahme	GwG	Geldwäschegesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BV	Bauvorhaben	HB	Handelsbilanz
bzw.	beziehungsweise	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
ca.	circa	HGB	Handelsgesetzbuch
cbm	Kubikmeter	HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
d.h.	das heißt	HK	Herstellungskosten
d.s.	das sind	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dipl.	Diplom	HR	Handelsregister
DHH	Doppelhaushälfte	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DM	Deutsche Mark	HRB	Handelsregister - Abteilung B
Dr.	Doktor	i.Allg.	im Allgemeinen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.F.	in der Fassung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.d.R.	in der Regel
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Est	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
EstDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KSt	Körperschaftsteuer
ESTG	Einkommensteuergesetz	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
ESTR	Einkommensteuerrichtlinien	KStG	Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWVG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung)
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		
lt.	laut		
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
ME	Mieteinheit		
MHG	Miethöhegesetz	WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
mind.	mindestens	WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
MiLoG	Mindestlohngesetz	WP	Wirtschaftsprüfer
Mio.	Million	z.B.	zum Beispiel
mtl.	monatlich	z.T.	zum Teil
MuSchG	Mutterschutzgesetz	zz./zzt.	zurzeit
m ²	Quadratmeter	Ziff.	Ziffer
m ³	Kubikmeter	zzgl.	zuzüglich
n.F.	neue Fassung	II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
NMV	Neubaumietenverordnung	II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
Rf1 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
Rf1 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoIZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	09.07.2019	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sachverhalt (WerkA SUN):

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SUN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SUN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (WerKA SUN Ö 09.07.2019):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 27.11.2019)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 18.12.2019)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom dd.mm.2019 festgestellten Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	09.07.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Weitere Umsetzung und Finanzierung Klärschlammverwertung Region Nürnberg

Bericht:

Die städtische Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) wurde vom Stadtrat am 14.03.2012 mit der Konzeptionierung der zukunftsorientierten Klärschlammverwertung als regionales Verbundvorhaben beauftragt. Es wurden durch sie die notwendigen Grundlagen ermittelt, Voruntersuchungen und Prognosen durchgeführt und die Alternativen des Phosphorrecyclings validiert sowie das Verfahren der Phosphorschmelzkonversion erprobt und weiterentwickelt.

Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung in 2017 wurden die Anforderungen der thermischen Verwertung des Klärschlammes sowie die der vor- oder nachgeschalteten Phosphorrückgewinnung konkretisiert. Die Maßgaben sind ab 2029 gesetzliche Pflicht. In Deutschland haben sich Städte und Gemeinden in Gesellschaften zusammengeschlossen und die Realisierung von Projekten in Angriff genommen.

Von KSVN wurde über die Fertigstellung des Abschlussberichts zum Nürnberger Verfahren hinaus intensiv an der Problemlösung gearbeitet, sämtliche Alternativen betrachtet und mehrere Varianten entwickelt und beurteilt. Die hierfür ermittelten Verwertungspreise liegen im Rahmen der aktuellen Marktpreisentwicklung und sind wettbewerbsfähig. Das regionale Lösungsmodell Klärschlammverwertung Nürnberg (Einzugsgebiet ca. 150 km) bestätigt sich wirtschaftlich, strategisch und ökologisch. Durch Einbindung am Standort Klärwerk 1, Muggenhof mit Klärschlammbereitstellung, ggf. Speicherung, Gasverwertung und Abwasserbehandlung sowie die Anbindung an das Fernwärmenetz der N-ERGIE, entstehen entscheidende Synergien.

Neben dem in Nürnberg getesteten Verfahren der Schmelzkonversion mit dem Ziel der Phosphorsäureherstellung werden in Europa noch weitere, mehr oder minder aussichtsreiche Verfahren der Phosphorrückgewinnung erprobt. Die Entwicklung ist weiterhin dynamisch und die Validierung der Verfahren sehr komplex und entsprechend aufwändig.

Es ist weiterhin nicht absehbar, welche Art der P-Rückgewinnung sich am Markt durchsetzt. Die Planungen der Städte konzentrieren sich deshalb zunächst auf die Organisation und die Sicherung der Klärschlammengen sowie auf die Planungen der thermischen Verwertung. Die endgültige Festlegung zur vor- oder nachgeschalteten stofflichen Verwertung mit Phosphorrückgewinnung soll im Rahmen der Planungs- und Realisierungswettbewerbe bis 2024 erfolgen.

Die aufwändige Genehmigungsplanung einer thermischen Verwertungsanlage am Standort Muggenhof bedarf einer zeitintensiven Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und kann nur auf Grundlage vertraglich gesicherter Klärschlammliefermengen der regionalen Partner Nürnbergs erfolgen. Es wird empfohlen, die Planungen einschließlich einer qualifizierte Kostenermittlung stufenweise zu beauftragen.

Im 3. Quartal 2019 wird ein mit Referat I/II abgestimmter Geschäftsplan vorgelegt und über die weitere Vorgehensweise beraten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durchführung und Abwicklung der Planungs- und Vergabeprozesse bis zur Inbetriebnahme haben keine Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	09.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauliche Restrukturierung und standörtliche Konsolidierung der Abteilungen Abwasserableitung, Umweltanalytik und Grundstücksentwässerung SUN am Klärwerk Muggenhof (rekoSUN)

Anlagen:

Erläuterungsbericht

Sachverhalt (kurz):

Der Werkausschuss SUN wurde Anfang 2018 über den dringenden Bedarf der Erneuerung und Weiterentwicklung des Betriebshofs, der Labore und der Verwaltungsgebäude unterrichtet. Der *Kanalbetriebshof* mit seinen Werkstätten, Stell- und Lagerplätzen sowie seinen sozialen Einrichtungen muss gemäß den aktuellen rechtlichen Vorgaben und mit Blick auf den gewachsenen Platzbedarf wesentlich verbessert und bedarfsgerecht erweitert werden. Die baulichen Anlagen der *Umweltanalytik* sind teilweise stark veraltet und verbraucht. Die Labore stehen einer modernen, praxisgerechten und rationellen Arbeitsweise entgegen und verursachen erhebliche Betriebskosten. Sie sollen in einem zentralen Labor mit einer zukunftsorientiert neu ausgestatteten Technik zusammengefasst werden. Die Zusammenarbeit der Verwaltung SUN soll durch Verbesserung der Raumverteilung und optimierte Wegebeziehungen gefördert werden. Die Abteilung *Grundstücksentwässerung* soll am Standort Muggenhof integriert werden. Die gesetzlich neu definierten Anforderungen der Werksicherheit sind baulich zu berücksichtigen. Mit ökologisch und bauphysikalisch moderner Architektur sollen sich Betriebshof, Klärwerk und Verwaltung im sich entwickelnden Ortsteil Muggenhof positiv und zukunftsorientiert integrieren.

Der Werkausschuss hat den Beginn der Untersuchungen und die Konkretisierung der Planungsabsichten am 23.01.2018 einstimmig gebilligt. Die Voruntersuchungen mit differenzierter Bedarfsermittlung, Entwicklungsprognose, Raumprogramm und Konzeptprüfung wurden zusammen mit dem Hochbauamt und weiteren Experten der Stadt und mit Unterstützung externer Gutachter durchgeführt. Der Bedarf gemäß Aufgabenstellung wurde bestätigt. Die Verhandlungen zum Erwerb einer kleinen Grundstückserweiterung stehen vor dem Abschluss. Die Grundlagen mit rechtlichen, ökologischen, verkehrs-, bau- und städteplanerischen Begutachtungen wurden erarbeitet. Es wurde ein Laborkonzept erstellt. Das Vorhaben mit seinen Anforderungen soll im nächsten Schritt planungstechnisch konkretisiert, die Umsetzung der Anforderungen architektonisch gestaltet und die Kosten der Maßnahmen benannt und wirtschaftlich bewertet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	150.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das durchzuführende Wettbewerbsverfahren nach öffentlichem Vergaberecht garantiert die transparente und neutrale Durchführung und Abwicklung des nächsten Planungs- und Vergabeprozesses

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 H
 Ref. I/II

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss SUN nimmt den Bericht und die Ergebnisse der Untersuchungen zur Kenntnis und befürwortet die Weiterverfolgung und Konkretisierung der baulichen Restrukturierung und standörtlichen Konsolidierung der Abteilungen Abwasserableitung, Umweltanalytik und Grundstücksentwässerung SUN am Standort Klärwerk Muggenhof.
2. SUN trifft die Vorbereitungen für einen internationalen Architektenwettbewerb und beauftragt ein geeignetes Fachbüro mit der Betreuung des Verfahrens.

Bauliche Restrukturierung und standörtliche Konsolidierung der Abteilungen Abwasserableitung, Umweltanalytik und Grundstücksentwässerung SUN am Standort Muggenhof (rekoSUN)

Fortschrittsbericht

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Leitlinie der Stadtverwaltung und der Werkleitung SUN sieht die langfristige Konsolidation aller Abteilungen des Eigenbetriebs am Standort Muggenhof vor. Im Rahmen des Agendaprozesses 2030 und Masterplans Verwaltung und Logistik wird die langfristige Strategie der baulichen Neuorganisation des Kanalbetriebshofs, der Optimierung und Modernisierungen der Umweltanalytik und der Integration aller Teile der Verwaltung SUN in Stufen umgesetzt. Die Planungen hierzu berücksichtigen den Masterplan Klärwerk und Klärschlammverwertung mit Ausblick auf die Zusammenfassung und Erweiterung der Prozesse mit einer weitergehenden Reinigung, stofflichen Verwertung der Abfälle und der energetischen Sanierung im Sinne der Umweltziele der Stadt.

Hinsichtlich der Ziele und konkreten Veranlassung von Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Situation der betroffenen Abteilungen, wird auf die Vorlage zur Beratung durch den Werkausschuss SUN vom 23.01.2018 verwiesen.

Der Bedarf zur Verbesserung der räumlichen Entwicklung des Kanalisationsbetriebs einschließlich seiner Verwaltung wurde durch die Untersuchungen bestätigt. Da die Sanitäräume des Betriebs nicht den Arbeitsstättenrichtlinien entsprechen, muss hierfür unabhängig vom Gesamtverlauf des Projekts ein Provisorium beschaffen werden.

Die Situation der Abteilung Umweltanalytik hat sich ebenfalls bestätigt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass aus feuerschutzrechtlichen Gründen eine unverzügliche Sanierung von Räumen des alten Labors erfolgen muss. Bis zur Erneuerung von Laborgebäude 1 kann aus betrieblichen Gründen nicht darauf verzichtet werden.

Die Ziele wurden mit dem neuen Gesetz zum Umgang mit kritischen Infrastrukturen (EU-Richtlinie 2008/114/EG KRITIS) um die Umsetzung eines Werksicherheitskonzepts erweitert. Im Rahmen eines Zonenkonzepts werden weitere Einlass- und Aufenthaltsregeln mit entsprechenden neuen Wegebeziehungen notwendig. Langfristig sind neben der Zusammenfassung der Verwaltung am Standort Muggenhof außerdem Veränderungen in der Belegschaft zu berücksichtigen.

2. Zwischenergebnisse

Die Grundlagenermittlung und die Aufstellung des Raumprogramms erfolgten nach Projektplan 2017. Es wurden mehrere Gutachten erstellt und es wurden die für die nächsten Planungsschritte erforderlichen bau- und umweltrechtliche Fragestellungen abgearbeitet.

Die **Abteilung Abwasserableitung** hat ein Raumprogramm und ein erstes Flächennutzungskonzept entwickelt, das zukünftige Entwicklungen und Aufgabenbereiche berücksichtigt. Es hat sich bestätigt, dass es zweckmäßig ist, die gesamte Verwaltung der Abteilung unter einem Dach zusammenzuführen und räumlich möglichst nah zum Betriebshof anzuordnen, da enge Verknüpfungen zwischen Außendienst und Arbeitseinteilung bestehen. Die Verwaltung soll zugleich mit der Zentralverwaltung in engem Kontakt bleiben.

Ein Verkehrsgutachten prüfte und bestätigte den Bedarf der logistischen Neuorientierung. Es ist ein zusätzlicher Flächenbedarf nachgewiesen, der nur über den Weg des Flächenankaufs und über eine neue Abgrenzung gegenüber dem Klärwerk bereitgestellt werden kann. Die Verhandlungen LA zum Ankauf der ehemaligen Schulgebäude Fürther Straße 352 und 354 stehen vor dem Abschluss. Die Gaswirtschaft des Klärwerks mit Restgebäuden aus den 50er und 60er Jahren soll bis 2023 an einen besseren Standort im Klärwerk verlagert und zusammengefasst werden. Ein Fachgutachten klärt die Optionen. Die Verlagerung der Komponenten wurden in Abstimmung mit Fachabteilungen in Bauphasen bis Ende 2023 terminiert.

Das erforderliche Bauvolumen, die priorisierten Wegebeziehungen und die Art der erforderlichen Neubauten sind benannt. Die denkmalgeschützten Schulgebäude sollen umgenutzt und mit einer entsprechenden Bauwerksplanung integriert werden.

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche sonstigen Gebäude in Etappen abgerissen und neu gebaut werden müssen. Kantine und Besprechungsräume sollen auch zukünftig in der Kernverwaltung konzentriert sein. Die Stellflächen und die Verwaltung sollen möglichst zentral und von einem zentralen Empfang aus schnell erreichbar sein. Der Flächenverbrauch soll durch entsprechende Bauweisen minimiert werden.

Zur Erfassung und Optimierung der Arbeitsabläufe der **Abteilungen Umweltanalytik** wurden mehrere Workshops mit Laborfachplanern durchgeführt. Es konnte nachgewiesen werden, dass eine Zusammenfassung der Sachgebiete zentral im heutigen Laborgebäude 1 möglich und sinnvoll ist. Es werden erhebliche Einsparungen an Bauvolumen und Betriebskosten erzielt. Die Probeneingänge und die Probenlagerung finden zukünftig im Untergeschoss mit einem zentralen Logistikeingang statt. Kernstück der Logistik bildet ein Transportsystem, das die zeitlichen und stockwerksweisen Strukturen und Grenzen überwindet und die Arbeitsweise erheblich vereinfacht und beschleunigt. Gesteuert durch das installierte Laborinformationsmanagementsystems SUN bildet es die Grundlage für die zunehmende Automation.

Es wurden zahlreiche Labore in Deutschland besucht und die Erfahrungen der Laborfachleute ausgewertet. Die Entwicklungen wurden in internationalen Fachkonferenzen diskutiert und entsprechende Laborkonzepte für SUN geprüft. Die Arbeitsprozesse werden zukünftig mit verbesserter Labortechnik, kompakten und flexiblen Raumstrukturen und durch kurze Wege zwischen Labor- und Dokumentationsplätzen auf ein zusammenhängendes Gebäude konzentriert und damit wesentlich verbessert.

Der Raumbedarf der **Abteilung Grundstücksentwässerung** wurde bestätigt und weiter konkretisiert. Der Kundenverkehr soll mit dem Besucherverkehr Gesamt-SUN auf eine begrenzte, offene Zone mit entsprechend ausgestatteter Infrastruktur sowie Besprechungs- und Informationsräumen dienstleistungsorientiert ausgerichtet werden. Die Anordnung soll an zentraler Stelle SUN mit Empfang verkehrsgünstig und barrierefrei erfolgen. Das umfangreiche Bestandsregisters der Grundstücksentwässerung wird sukzessiv in ein digitales Auskunft- und Planungssystem überführt.

Durch die Baumaßnahmen rekoSUN wird eine räumliche Veränderung innerhalb der **weiteren Verwaltung SUN** ausgelöst: Die bisherigen Büroflächen von Teilbereichen der Abteilung Abwasserableitung werden mit Inbetriebnahme eines geplanten, neuen Verwaltungsgebäudes frei und können entsprechend neu belegt werden. Das heutige Laborgebäude 2 und das Rauzellengebäude dient bis auf weiteres der Zwischennutzung bis zur Fertigstellung der neuen Verwaltungs- und Laborgebäude. Sie können erst zum Ende des Projekts rückgebaut werden.

Die Bedarfsprognose wird einer kritischen Prüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass auch unter Gesichtspunkten absehbarer, struktureller Entwicklungen SUN nicht überbedarfsmäßig und im Sinne der Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit platzsparend und auf die wesentlichen Arbeitsprozesse konzentriert geplant wird. Es gelten die stadtweiten Kriterien der Arbeitsplatzgestaltung.

Das beplante Gebiet liegt baurechtlich im Außenbereich. Alle Maßnahmen sind unter immissionsschutzrechtlichen Kriterien (Verkehr, Lärm etc.) und mit strengen naturschutzrechtlichen Maßstäben zu gestalten. Die als Grundlage der Planung dienenden Gutachten bezüglich Arten-, Baum- und Biotopschutz sind erstellt bzw. in Arbeit. Im Rahmen der Genehmigungsplanungen sind weitere Gutachten erforderlich. Es sind entsprechende Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen in der Bauplanung zu berücksichtigen.

Die bislang durch SUN als Stellflächen für Privatfahrzeuge der Mitarbeitenden SUN benutzte „Dreiecksfläche“ an der Kreuzung Muggenhofer Straße und Adolf-Braun-Straße wird im Sinne der positiven Stadtteilentwicklung wieder frei gegeben und zu einem Park umgestaltet. Bis dahin wird sie voraussichtlich als Ausweichfläche für Betriebsfahrzeuge und Baustelleneinrichtung gebraucht.

Der Sprengel Muggenhof mit seinem Bestand alter Gebäude soll in besonderer Weise geschützt und wenn möglich weitergehend von Werksverkehr und Klärwerksemissionen entlastet werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen. Zwischen den Anliegern entlang der Muggenhofer Straße und dem neuen Kanalbetriebshof soll ein grüner Gürtel die Anwohner schützen. Die Konzepte sind in Verhandlungen. Ein spezieller Ideenteil des Architektenwettbewerbs widmet sich diesen Aufgabenstellungen und sucht nach guten Lösungen für den Verkehr der Mitarbeitenden, des Kanalbetriebshofs und des Klärwerks.

3. Architektenwettbewerb

Nach vorläufigem Sachstand und Abschluss der Bedarfsplanung sind die Konzeption der Anordnung und die Gestaltung der Gebäude sowie die Reihenfolge ihrer Umsetzung weiterhin offen. Die Wegebeziehungen stellen sich als besonders kompliziert und hinsichtlich der Optimierungsoptionen gestalterisch als besonders anspruchsvoll heraus. Darüber hinaus werden durch die Werkleitung konkrete Anforderungen einer zeitgemäß offenen und die Kommunikation sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit fördernde Gebäudestruktur als Projektvorgabe definiert. Die städtebaulichen Anforderungen zur positiven Entwicklung der Weststadt sind zu berücksichtigen.

Ein Architektenwettbewerb soll dazu Ideen und Lösungsansätze hervorbringen. Der Inhalt des Wettbewerbs umfasst die funktionale, verkehrslogistische, raumgestalterische und städtebauliche Lösung der verschiedenen Bauaufgaben. Die Aufgabenstellung berücksichtigt auch den Ablaufplan, der die Einzelprojekte in ihrer Abhängigkeit von betrieblichen Abläufen SUN darstellt und bei der phasenbezogenen Gestaltung von Bauabschnitten berücksichtigt. Die Erstellung des entscheidungsrelevanten, vollständigen Leistungskatalogs einschließlich Kostenschätzung ist verpflichtender Bestandteil des Ideenwettbewerbs.

Die Auslobung des Wettbewerbs soll mit Betreuung eines Fachbüros erfolgen. Die Aufgabe ist keine preisgebundene, besondere Leistung. Die Auftragshöhe liegt voraussichtlich deutlich unter dem EU-Schwellenwert von 221.000 Euro.

Die Abstimmung und Festlegung des Leistungskatalogs wird in der Projektgruppe erarbeitet. Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen durch die Projektleitung. Für die fachliche Betreuung des Architektenwettbewerbs geeignete Fachbüros werden durch H zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Preis wird auf Grundlage vorher festgelegter Bewertungskriterien verhandelt.

Der Architektenwettbewerb kann in der ersten Hälfte 2020 beginnen. Zuvor wird im Werkausschuss SUN über die Wettbewerbsaufgabe nochmals informiert und beraten.

Das optimierte Siegerkonzept des Wettbewerbs wird später als Systemplan im SUN-Wirtschaftsplan verankert und anschließend über einzelne Objektpläne in mehreren Bauabschnitten realisiert. Hierfür wird aus heutiger Sicht ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren angesetzt.

5. Projektorganisation

Die erste Phase der Projektbearbeitung mit Schaffung der Grundlagen und Bereitstellung der Raumbedarfsplanung wurde durch H in Zusammenarbeit mit den Abteilungen SUN erfolgreich abgeschlossen. Das Raumprogramm ist in der Prüfung durch die Zentralverwaltung.

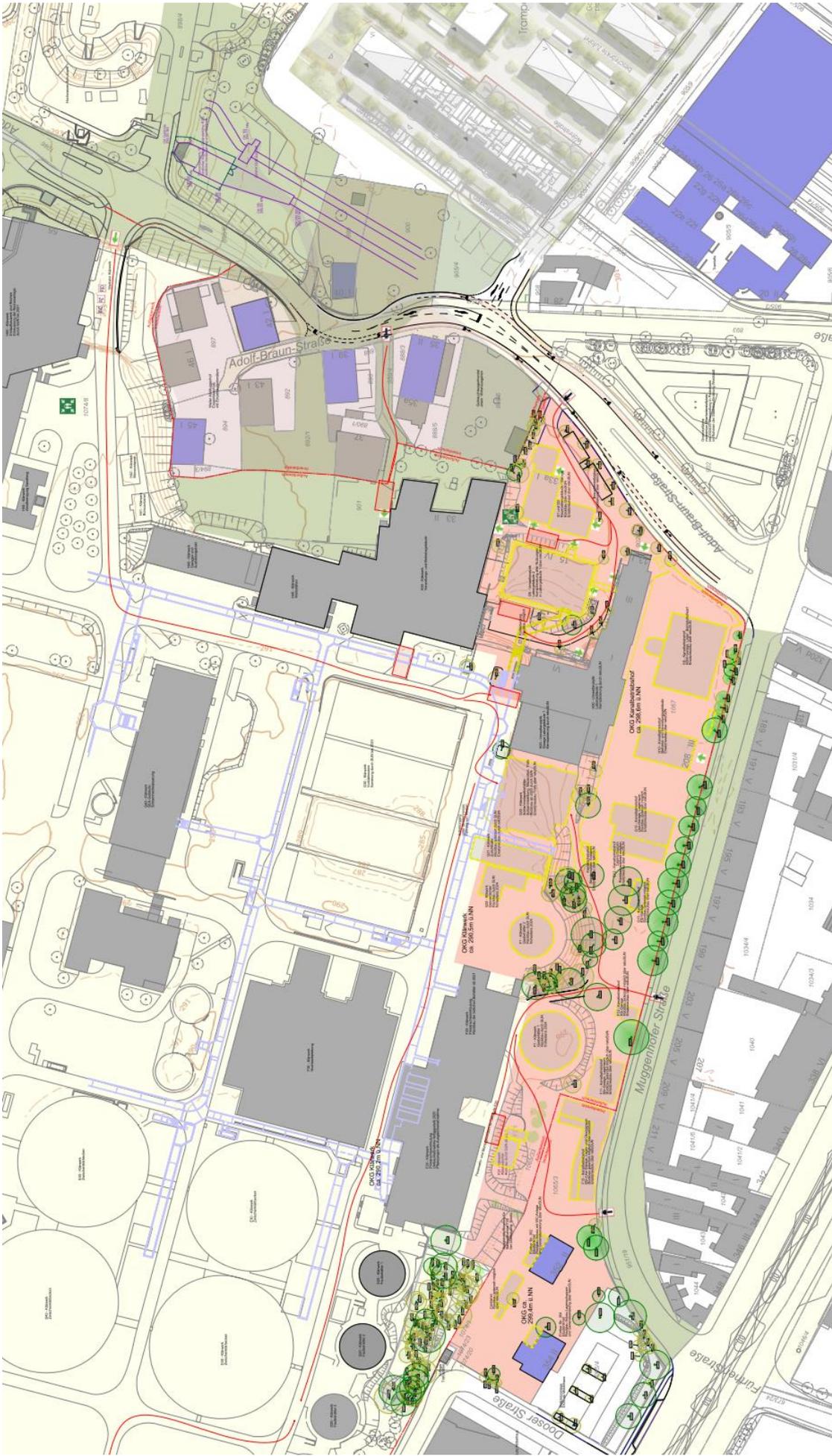
Der Werkausschuss SUN wird abhängig von der Gesamtentwicklung des Vorhabens regelmäßig eingebunden. Vorbehaltlich eines reibungslosen Ablaufs zu folgenden Eckpunkten:

1	Beratung Wettbewerbsaufgabe und Beauftragung Architektenwettbewerb	12-2019
2	Architektenwettbewerb mit Beauftragung Wettbewerbssieger	06-2020
3	Entwurfsplanung	06-2021
4	Erster Objektplanbeschluss	11-2021
5	Werkplanungen und Ausschreibungen Einzelobjekte bzw. Baulose	2022-2025
6	Beginn Bauarbeiten der Hauptobjekte	Mitte 2023
7	Einweihung und Bauende	Ende 2030

Die Planungsphase und die daran anschließende Bauphase erfolgen unter den Bedingungen der Stadt mit entsprechend langen Zeiträumen. SUN wird die Kosten für die Finanzierung in die Wirtschaftspläne SUN 2019ff aufnehmen. Investitionsbeiträge für den städtischen Anteil der Umweltanalytik, der nicht über Abwassergebühren finanziert ist, wird zu gegebenem Zeitpunkt durch den Stadtrat entschieden.

Im weiteren Projektlauf wird die Organisation weiterentwickelt. Hierzu finden die notwendigen Controllinggespräche statt und es soll eine externe Projektsteuerung installiert werden, um den Projekterfolg zusätzlich abzusichern.

Der Werkausschuss SUN entscheidet im kommenden Schritt über die Ausarbeitung und Begutachtung der Grundlagen über die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs. Im darauffolgenden Schritt begutachtet er die Ergebnisse des Wettbewerbs und entscheidet über die Projektrealisierung im Rahmen der Systemplanung mit Kostenschätzung.



51 **Projektumfang rekoSUN** als Vorgabe für den Architektenwettbewerb 2020
 gelbe Flächen: Bestand außerhalb Planung, rot: zentrale Planungs- und Gestaltungsaufgabe, grün: erweiterter Planungsbereich mit Ideenteil)
 blaue Gebäude denkmalgeschützt, gelb umrandete Gebäude mittelfristig für Abriss und Erneuerung frei gegeben.

6. Zusammenfassung

Nach sorgfältigen Abwägungen der Werkleitung SUN wird der Bedarf der baulichen Restrukturierung und standörtlichen Konsolidierung der Abteilungen Abwasserableitung, Umweltanalytik und Grundstücksentwässerung SUN im benannten Projektperimeter nach Art und Umfang wie beschrieben verbindlich bestätigt.

Das prognostizierte Entwicklungspotenzial für SUN im städtischen Umfeld des Klärwerks Muggenhof wird durch die beteiligten Fachplaner, das Projektteam und die Werkleitung SUN als besonders hoch bewertet.

Es wird empfohlen, das Projekt planerisch im Rahmen eines Architektenwettbewerbs gestaltungsmäßig auszuarbeiten und den Preis der Maßnahmen dafür ermitteln zu lassen. Es wird vorgeschlagen, mit den Vorbereitungen des Architektenwettbewerbs zu beginnen.

Nürnberg, 17.06.2019

Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg